

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gepalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7. 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Oppau 1921.

Die Explosionskatastrophe in der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik in Oppau, wobei rund 600 Menschen zu Tode kamen und etwa 2000 verletzt wurden, ist in unserer schnelllebigen Zeit ins Reich der Vergessenheit versunken. Die Trümmerstätten in Oppau und Ludwigshafen sind wieder aufgebaut, über die Leichen ist Gras gewachsen. Die Angehörigen der Verunglückten sind durch schmale Renten abgefunden. Der Untersuchungsausschuss des Reichstages hat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Ursachen des Unglücks zu ergründen versucht, Regierungen und Behörden waren dabei behilflich, die chemische Wissenschaft wurde in den Dienst dieser Aufgabe gestellt, und das Ergebnis ist gleich Null. Nach den Ergebnissen des Prüfungsausschusses soll das Düngesalz (Ammoniumsulfat) Sprengstoffeigenschaften nicht besitzen. Durch das Zusammentreffen einer Reihe unglücklicher Zustände soll die Katastrophe herbeigeführt worden sein. Die Anilindirektion und deren Chemiker haben nach dieser Auffassung das Menschenmögliche getan, um vorher die Verhältnisse zu prüfen und zu sichern; sie trifft keine Schuld. Die Seelenqualen der vom Unglück Betroffenen und der ihres Ernährers beraubten Familienangehörigen sind, abgesehen vom ersten Eindruck der durch die Katastrophe hervorgerufenen Bestürzung, kaum Beachtung.

Jetzt nach fünf Jahren, nachdem der Bericht des Reichstagsausschusses gedruckt vorliegt, äußert sich im „Zentralblatt für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“ ein Sprengstofftechniker, M. Lupus, der einiges Licht in die undurchsichtigen Verhältnisse bringt. Nachdem nunmehr das Sachverständigen-Gutachten als Drucksache des Reichstags vorliegt, so schreibt er, sei es Pflicht, gegenteilige Ansichten und schärfere Bedenken sowohl den verantwortlichen Behörden als auch den übrigen Interessenten gegenüber zu äußern. Er will damit nicht die Schuldfrage aufwerfen, dazu ist eine genaue Kenntnis der Vorgänge nötig, die aus dem Bericht nicht ohne weiteres zu erlangen ist, er will vielmehr nur für spätere Zeiten vorbeugend wirken.

Der Reichstagsausschuss erklärt am Schlusse seines Berichts: „Bei dem Explosionsunglück in Oppau handelt es sich um eines jener Betriebsunfälle, deren Ursachen durch alle Anstrengungen der Untersuchung unter Zuhilfenahme der Wissenschaft und Technik nicht zuverlässig ergründet werden können.“

Professor Dr. Rast von der chemisch-technischen Reichsanstalt in Berlin kommt am Schlusse seines Gutachtens zu folgender Äußerung: „Aus den beiden Gutachten zu grundlegenden experimentellen Untersuchungen geht somit mit aller Deutlichkeit hervor, daß unter gewissen günstigen physikalischen und sprengtechnischen Bedingungen dem Ammoniumsulfat die Eigenschaft der Explosionsfähigkeit nicht abgesprochen werden kann.“

Diese Tatsache wurde bisher bestritten. Die Regierungen haben daraufhin die Produktion von Ammoniumsulfat freigegeben. Bei den Verhandlungen hat ein Regierungsvertreter direkt darauf hingewiesen, daß Ammoniumsulfat zwar Grundstoff für Sprengstoff darstellt, selbst aber als Sprengstoff nicht angesprochen werden kann. Im Ammoniumsulfat haben wir es, bildlich gesprochen, mit verdünntem Ammoniumsulfat zu tun, der also als Sprengstoff nicht in Betracht kommen kann.

Lupus sagt dazu, daß diese Anerkennung des Tatsächlichen im Gutachten wesentlich und entscheidend ist. Sie zeigt, daß die praktische Sprengstofftechnik die bis dahin geltenden Anschauungen der Sprengstoffwissenschaft umgeworfen hat; das Gemisch war und ist explosiv, die Wissenschaft gab aus noch näher darzuliegenden Gründen diese Möglichkeit nicht zu. Die Folge war das völlig gerechtfertigte Verbot von Sprengungen in derartigen Gemischen. Warum nur das generelle Verbot — und nicht die eingehende Kennzeichnung der einzelnen Fehlerquellen?

Man spricht von dem unglücklichen Zusammentreffen einer Reihe mehr oder weniger zufälliger Erscheinungen; was war denn nun aber bei den in Frage kommenden Vorgängen zufällig und anomal?

Lupus beantwortet diese selbst gestellte Frage folgendermaßen: Anomal war:

1. daß Chemiker der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik die grundlegenden Sprengversuche ausführten,
2. daß man die Sprengarbeiten einer Transportfirma übertrug,
3. daß die Gewerbeinspektion und die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie hierzu ihre Konzession erteilten,
4. die Ausführung der Sprengarbeiten durch Meißner Humpe,
5. das Verhältnis der Mischung, der physikalische Zustand und die Temperatur derselben,

6. der Sprengstoff Perastralit und die benutzte Sprengkapsel.

Demnach waren die in Frage kommenden Chemiker für die Sprengversuche ungeeignet, das Sprengverfahren war verfehlt und der verwendete Sprengstoff falsch gewählt.

Dem ersten Punkt der Anormalitäten widmet Lupus sehr eingehende längere Betrachtungen. Er stellt die Behauptung auf und beweist seine Ansicht, daß die Chemiker der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik nicht die routinierten Fachleute gewesen sind, einwandfreie Sprengversuche vorzunehmen. Die Bleiblockproben und einige Versuche im Freien genügten nicht. Die Chemiker waren anscheinend von der außerordentlichen Gefahr derartiger Sprengarbeiten nicht unterrichtet. Hätten sie über ihre Arbeiten in der Fachliteratur berichtet, so wäre eine Warnung bestimmt eingetreten. Ganz abfällige und überflüssig ist der wiederholte Hinweis, daß bei mehreren tausend Sprengungen keine Detonation erfolgt sei — man kann Tausende von Zigaretten in einem Pulverlagerraum anzünden und rauchen, es geschieht nichts — soll das Rauchen deshalb etwa gestoppt werden? Unter völliger Verkennung der Sachlage und einer fraglichen Ahnungslosigkeit wurden Versuche ausgeführt, die jedem in seinem Fach einigermaßen orientierten Sprengtechniker nicht genügt hätten.

Der Sachverständige Professor Rast schreibt: „Immerhin konnten Schlussfolgerungen ohne weitgehende Erfahrungen auf dem Gebiet der Sprengstoffe aus den praktischen Versuchen allein nicht gezogen werden.“ — Lupus fragt, warum nahm man diese weitgehenden Erfahrungen nicht in Anspruch? Er bezeichnet es als einen Kampf mit Worten, wenn gesagt wird, daß die Fabrikleitung sich durch ausgeübte Versuche überzeugt zu haben glaube, daß die Explosionsfähigkeit des Ammoniumsulfats durch den Zusatz des Ammoniumsulfats aufgehoben war. Ebenso wird es als ein Kampf mit Worten bezeichnet, wenn auf die Frage des Untersuchungsrichters: „Ob die angewandten Methoden der Anilin- und Soda-Fabrik bei den ausgeführten Versuchen zu billigen oder zu beanstandeten sind und ob die Ergebnisse dieser Versuche die Fabrik zu dem Glauben berechtigten, daß das Sprengen der fraglichen Salze keinerlei Gefahr in sich schließt“, geantwortet wird: „Die angewandten Methoden können an sich nicht beanstandet werden — sie sind als ausreichend zu bezeichnen für die Beantwortung der Frage, ob die Düngesalze lagerfähig sind.“ Die viel wichtigere Frage, ob das Sprengen der fraglichen Salze keinerlei Gefahr in sich schließt, wurde nicht gestellt.

Nach Lupus folgt hier eine Zwischenerklärung im Bericht, daß das Fabrikationsverfahren geändert wurde, wodurch ein Produkt mit anderer physikalischer Beschaffenheit entstand. Daß ein Produkt von solcher andersartigen physikalischen Beschaffenheit auch ein abweichendes Verhalten in bezug auf Explosionsfähigkeit gegenüber den üblichen Initialzündungen zeigen könnte, war den Chemikern der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik offenbar nicht bekannt. Es folgt Lupus eine Bemerkung, ob der Fabrik aus diesen Verhältnissen ein Vorwurf zu machen ist, was verneint wird, weil auch in Fachkreisen nicht allgemein bekannt gewesen ist, daß die physikalische Beschaffenheit eines Stoffes von wesentlicher Einflus auf die Explosionsfähigkeit sein kann. Die Fabrik war in dieser Auffassung bestärkt worden, weil mit der Zeit mehr als 20 000 Sprengschüsse in den Düngesalzen ankandelslos abgegeben wurden.

Hierzu sagt Lupus wieder, daß der Chemiker nicht Sprengstofftechniker ist. Die Versuche erfolgten auf einer falschen Basis, so daß es nebensächlich ist, zu welchen Überzeugungen die Chemiker auf Grund dieser falschen Versuche kamen. In Chemikerkreisen ist die Auffassung vertreten, daß die Wirkung einer Sprengkapsel von einem chemischen Vorgang abhängt. Bei Versagern wird angenommen, daß die Stichflamme nicht groß und stark genug war. In Wirklichkeit soll es sich weniger um einen chemischen Vorgang als um einen physikalischen handeln, wobei die mechanische Energie der Sprengkapsel für die Sprengung von ausschlaggebender Bedeutung ist. Ammoniumsulfat wird durch keine chemische Reaktion, nur durch den Initialimpuls zur explosiven Umsetzung gezwungen. Die Sicherheit der Ammoniumsulfatsprengstoffe kann wesentlich erhöht werden, wenn die Beigabe von Nitrokörpern verringert oder gänzlich ausgeschaltet wird.

Zur zweiten Anormalität sagt Lupus wörtlich: „Wenn auch die Badische Anilin- und Soda-Fabrik glaubte durch die nicht genügenden Versuche ihrer Chemiker gesichert zu sein, so durfte die Ausführung der sehr umfangreichen Sprengarbeiten, selbst schon nicht in rationeller Hinsicht, viel weniger vom Standpunkt einer sicheren sprengtechnischen Durchführung, einer Transportfirma übertragen werden. Wie hat diese Firma ihren Befähigungsnachweis geführt und welche geeignete Person dieser Firma war für die Beaufsichtigung der Arbeiten auszuwählen, oder bezieht sich die Badische Anilin- und Soda-Fabrik allein die Aufsicht vor? Sollte hier

eine gewisse Sorglosigkeit geherrscht haben, so wird der vorher geforderte Befähigungsnachweis leichter verständlich.“

Zur dritten Anormalität wird gesagt, daß die Gewerbeinspektion und die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zu den Sprengstoffarbeiten ihre Genehmigung erteilen mußte. Wahrscheinlich fehlte diesen Organen diejenige Routine, wie sie in den Sprengstoffbezirken mitunter scharf empfunden wird, weil in dieser Sektion keine eigentliche Sprengstofffabrik liegt.

Als vierte Anormalität wird Meißner Humpe bezeichnet. Ihm widmet Lupus eine längere Betrachtung. Er fragt, wer gab ihm Anweisung über das Anlegen und den Durchmesser der Bohrlöcher, über Abstand, Richtung, Tiefe, Beschaffenheit der Höchleistung und Höchschußzahl? Niemand? Woher stammte seine Qualifikation? Was wußte er vom Sprengstoff, von der Sprengkapsel und Initialzündung? Hatte er nicht auch ab und zu Versager? Wo blieben diese? Rechnet man 2 Prozent, wo sind die 600 Sprengkapseln geblieben? Sind sie vielleicht gar bei dem Unglücksstich vernichtet worden? —

Er sagt weiter, wie kann in dem Gutachten des Reichstagsausschusses behauptet werden: „Die Untersuchung ergab, daß dem Sprengmeister Humpe die technischen Mittel (elektrische Zündung) zum gleichzeitigen Entzünden einer größeren Anzahl Patronen nicht zur Verfügung standen“, während es in dem Gutachten der Sachverständigen lautet: „Bei früheren Sprengungen wurden sogar 25 bis 30 Schuß, also etwa 50 bis 60 Patronen, gleichzeitig elektrisch gezündet.“ Hätte man einen Sprengstofftechniker in den Untersuchungsausschuss hineingezogen, wo gerade die praktische Sprengarbeit in dem Vordergrund des Interesses stand, so hätte das nichts geschadet. Hätten die beteiligten Interessenten auch nur die geringste Kenntnis von der sie umgebenden Gefahr besessen, so wäre diese direkt übermäßige Schießerei unterblieben. Es genügt zwar ein kleiner besonderer Schuß in ein Ammonitratnest, um eine Explosion herbeizuführen. Es war jedoch ein Leichtsinn, von der gewöhnlichen Ladung von 1—2 Patronen auf 2—5, sogar bis auf 17 zu gehen, und eine Herausforderung des Schicksals, 25 Bohrlöcher mit 150 Patronen gleichzeitig zu zünden. — Wer gab den Auftrag hierzu? — Der gute Meißner Humpe mag sehr gewissenhaft gewesen sein — die Gewissenhaftigkeit ersetzt aber nie den Mangel an Kenntnis. Von ihm, von seiner Transportfirma, selbst von den Chemikern der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik waren auf Grund dieses Mangels an Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiete des praktischen Sprengstoffwesens nicht diejenigen Qualifikationen vorauszusetzen, die das Unglück vermieden hätten.

Jedenfalls steht fest, daß der praktischen Sprengstofftechnik eine Anzahl von Untersuchungsmethoden und Apparaturen zur Verfügung steht und stand, die ein ganz anderes Bild der Gefährlichkeit von Sprengungen in dem vorliegenden Gemisch gegeben hätten. Auch die nachträglich seitens der chemisch-technischen Reichsanstalt durchgeführten Prüfungen und Untersuchungen — die der Fachmann schon vor Beginn der Arbeiten bestimmen vorgenommen hätte — lassen sich noch erweitern und vermehren. Die Bleiblockprobe und die Feststellung der Detonationsgeschwindigkeit sind noch lange nicht die wertvollsten und in diesem Falle die zutreffendsten.

Als fünfte Anormalität wird hervorgehoben, daß das Mischverhältnis des Oppauer Düngesalzes von 54,8 Prozent Ammoniumsulfat, 45,2 Prozent Ammoniumsulfat nicht immer unbedingt eingehalten werden konnte. Die tatsächliche durch Analysen später festgestellten Schwankungen sind zum Teil recht groß. Es werden 60 bis 70, sogar 90prozentige Ammoniumsulfatmengen festgestellt. Diese verschiedenen Mischungsverhältnisse wie auch die verschiedenen Dichte und Festigkeit im Lagerraum mußten von vornherein unter dem Gesichtswinkel der Gefahren berücksichtigt werden.

Die Anormalität 6, der benutzte Sprengstoff „Perastralit“, sollte etwa 12 Prozent Nitrokörper besitzen. Die Analysen der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik zeigten 19 bis 23 Prozent, die von Dr. Beprödörfer sogar 31 Prozent. Eine Analyse der Firma, die den Sprengstoff herstellte, ist nicht bekannt geworden. Es taucht die Frage auf, ob dort der Sprengstoff nicht analytisch geprüft wurde.

Diese Ausführungen lassen eine Reihe grober Verstöße und Fehler erkennen, die zur Explosion geführt haben. Den Toter, die der grüne Rasen deckt, ist damit nicht mehr zu helfen. Auch den Überlebenden ist es ein schlechter Trost, daß rund 600 Opfer fallen mußten, um nach fünf Jahren festzustellen, daß bei genügender Aufmerksamkeit und unter Ausschaltung der Rivalität zwischen Chemikern und Sprengstofftechnikern das Unglück hätte vermieden werden können.

Ein ganz besonders wunder Punkt wird durch die Arbeit Lupus aufgedeckt. Die Badische Anilin- und Soda-

Fabrik betraut Firmen und Arbeiter mit Arbeiten, die sie in eigener Regie durchzuführen verpflichtet wäre, ohne von diesen Firmen und Arbeitern den Befähigungsnachweis für diese gefährlichen Arbeiten zu verlangen. Sie selbst hat sich mit dem Schein umgeben, als ob sie mit ihrem großen wissenschaftlichen Arbeiterstab allen Aufgaben gewachsen wäre. Wenn aus dieser Überhebung dann Katastrophen entstehen, wie im September 1921, wird die Schuld dem Zusammenreffen unvorhergesehener und unabänderlicher widriger Umstände zugeschrieben. Letzten Endes bleibt die Schuld an einem Meister oder Arbeiter hängen, der beim Unglück zu Tode gekommen ist und sich nicht mehr verantworten kann, dessen Qualifikation zu der gefährlichen Arbeit aber nicht gegeben war. Heute noch beschäftigt die Badische Anilin- und Sodafabrik dauernd Hunderte von Arbeitern, die nach Bedarf von anderen Firmen gestellt und auch entlohnt werden. Diese Arbeiter stehen zum großen Teil mit anderen Arbeitern der Fabrik an verantwortungsvollen Stellen, und bei dem starken Wechsel dieser Leute kann eine genügende Sachkenntnis nicht vorausgesetzt werden. Auch Aufsichtspersonen analog dem Meister Humpel stellt diese Firma für die Fabrik. Weder die Abwehrstellung der Arbeiter, noch das Eingreifen der Organisation hat auf diesem Gebiete Abhilfe schaffen können. Die Ursachen zu diesem Verhalten der Firma sind unbekannt. Selbst wenn die Tagelöhner der Tiefbaufirma einen geringeren Lohn haben, als er in der Fabrik üblich ist, können Ersparnisse dabei nicht gemacht werden, denn durch den Verdienst des Zwischenunternehmers wird der Unterschied mehr als ausgeglichen. Im Bedarfsfalle kann aber solchen Arbeitern die Schuld an eventuellen Unglücksfällen zugeschoben werden. In dieser Beziehung müssen die Behörden ein wachsameres Auge haben und rechtzeitig verhindern, daß ein zweites Oppan wie 1921 entsteht.

Aus einem dunklen Erdteil.

In aller Welt weiß man, daß Mörder und sonstige Verbrecher mit monarchistischer Gesinnung in Bayern besser aufgehoben und vor behördlichem Zugriff besser geschützt sind als in Honolulu oder in Tibet oder im australischen Busch oder auf der höchsten Spitze des Himalaja. In den unzugänglichsten und unwirtlichsten Winkeln des Erdballs weiß die Behörde jeden zu fassen, nur nicht in Bayern. Dagegen weiß die bayerische Behörde hungernde, bettelnde Handwerksburschen, bettelnde alte Frauen und Kinder, desgleichen flugblattverbreitende anständige Menschen mit köhnerm Griff zu fassen und sie der - nach Meinung der bayerischen Behörden - wohlverdienten Strafe zuzuführen.

Wenn jemand wegen Verächtlichmachung von Staats-Einrichtungen zu bestrafen wäre, dann müßten es die bayerischen Behörden sein. Denn sie verstoßen fortgesetzt gegen den Artikel 118 der Reichsverfassung, und diese fortgesetzte Ignorierung der Reichsverfassung kommt schließlich einer Verächtlichmachung der republikanischen Einrichtungen gleich.

Nach Artikel 118 der Reichsverfassung hat jeder Deutsche das Recht, innerhalb der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. - Niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht. Eine Zensur findet nicht statt.

Diesem klaren Wortlaut entgegen handeln bayerische Behörden fortgesetzt, indem sie unsere Flugblattverteiler in Strafe nehmen auf Grund des § 366 des Strafgesetzbuches. Weil es aber schon schwer ist, aus diesem Paragraphen allein die Möglichkeit einer Bestrafung herzuleiten, deshalb hat man in Bayern den § 2 der oberpolizeilichen Vorschriften erfinden. Gegenwärtig schweben mehrere Strafverfahren, weil 1. der „Proletarier“ als Flugblatt vertrieben worden ist, ohne das Blatt vorher der Bezirkspolizeibehörde vorgelegt zu haben, 2. weil Flugblätter verbreitet worden sind. Dem einen Angeklagten liegt zur Last, sich dadurch gegen § 366 Ziffer 10 StGB. mit § 2 der Oberpolizeiverordnung vom 12. Dezember 1925, Staatsanzeiger Nr. 259, verfehlt zu haben, daß er Flugblätter anbringen ließ, ohne diese vorher dem Bezirksamt zur Kenntnisnahme vorgelegt zu haben.

Je 1 ist zu sagen, daß der „Proletarier“ kein Flugblatt und keine Flugblätter ist. Nur von solchen redet aber der § 2 der oberpolizeilichen Vorschriften. Wörtlich lautet diese gegen die Reichsverfassung verstoßende Bestimmung:

Plakate, Flugblätter, Flugblätter sind mindestens 24 Stunden vorher ehe sie an und an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ausgehängt, ausgelegt, verbreitet oder sonst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der Bezirkspolizeibehörde, in München, Nürnberg und Regensburg der Polizeidirektion, zur Kenntnisnahme vorzulegen. Dies gilt nicht für Plakate, die lediglich Ankündigungen über geistliche, verlorene oder gefundene Sachen enthalten.

Zusammenfassend zu 1 und 2 bemerken wir, daß das Verlangen der bayerischen Behörden, Flugblätter, Flugblätter und Plakat den Polizeibehörden zur Kenntnisnahme vorzulegen, eine Zensur gleichkommt, die aber nach der Reichsverfassung unzulässig ist und die durch Polizeivorschriften nicht wieder eingeführt werden kann.

Das Amtsgericht Marktheidenfeld hat unseren Geschäftsführer Jander in Obernburg wegen Verbreitung von Flugblättern verurteilt zu 10 Mark Strafe und zu den Kosten, auf Grund des § 366 Ziffer 10 StGB. Die betreffende Bestimmung lautet:

Wer bei der Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Pünktlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder sonstigen öffentlichen Verkehrsangelegenheiten, wird mit Strafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Es ist jedoch festzuhalten, daß eine Polizeivorschrift, die gegen die Verfassung verstößt, unzulässig ist. Dem Amtsrichter in Marktheidenfeld war bei der ganzen Sache anscheinend nicht

ganz wohl. Sein gesunder Menschenverstand rebellierte gegen die bayerische Zwangsjacke, denn er sagt in der Urteilsbegründung unter anderem:

„Durch die Tat des Angeklagten keinerlei Störungen der öffentlichen Ordnung eingetreten sind, erachtet das Gericht eine mäßige Geldstrafe . . . als ausreichende Sühne.“

Der Angeklagte hat zwar weiter nichts verbrochen, aber er muß bestraft werden, weil . . . ?

Daß die wunderbare bayerische Oberpolizeivorschrift, von der hier wiederholt die Rede war, nichts anderes ist als die Wiedereinführung der durch die Verfassung beseitigten Zensur, verrät der Bezirksamtmann (Landrat) für den Bezirk Schongau in Bayern. Unschlüssig der Werbeweche der Gewerkschaften verbrachte unser dortiger Zahlstellenleiter unsere seit mehr als einem halben Jahr in aller Öffentlichkeit bekannten Werbeplakate, die die Unorganisierten zum Beitritt auffordern, seither auch von keiner Seite beanstandet wurden, zum Bezirksamt, um dieselben abstempeln zu lassen, wie es die bayerische Behörde fordert.

Dem Kollegen wurde erklärt, daß das Bezirksamt erst Erkundigungen einziehen müsse. Nach Verlauf von einigen Tagen wollte der Kollege seine Plakate wieder abholen in dem guten Glauben, daß dieselben gestempelt und zum Aushang freigegeben seien. Der Herr Amtsvorstand erklärte aber unserem Kollegen: Die Plakate sind abstempelungspflichtig, werden aber nicht abgestempelt, weil da etwas dahinterstecke, was mit der Internationalen in Zusammenhang zu bringen sei. Nach eingezogenen Erkundigungen seien dieselben in Nürnberg verboten worden und in München noch gar nicht aufgetaucht. Das Eruchen unseres Kollegen, die Plakate wieder mitnehmen zu dürfen, wurde abgelehnt mit der Begründung, sie seien beschlagnahmt.

Plakate zu beschlagnahmen, die zur gewerkschaftlichen Organisation auffordern, ist natürlich im Interesse der bayerischen Unternehmer gelegen. Durch Flugblätter und Plakate Mitglieder zu werben, ist in Bayern ein schwereres Verbrechen, als wenn der „Miesbacher Anzeiger“ zu Nord und Ostschlag auffordert, oder wenn man politisch linksstehende Personen totschlägt, -schießt oder -sticht. Es ist zu erwarten, daß der Bayerische Landtag zu den hier gerügten Mißständen Stellung nimmt und mißbilligt, Bayern wieder allmählich zu einem Rechts- und Kulturstaat zu machen.

Arbeitsrechtliche Winke für die Industriearbeiter.

(Zum Aufbewahren.)

Im dem Gebiete des Arbeitsrechts herrscht zur Zeit ein so starkes Durcheinander, daß es den meisten Arbeitnehmern unmöglich ist sich hindurchzufinden. Bei den wirtschaftlich abnormen Zeiten, die wir durchleben, kommt es häufig vor, daß der Arbeiter mit Hilfe der Gewerbe- bzw. Arbeitsgerichte seine an sich geringen Rechte sichern lassen muß. Gerade hier erlebt so mancher Enttäuschungen, weil er mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vertraut ist. Aus diesem Grunde seien hier einige Winke der Beachtung empfohlen:

1. Wenn du im Betriebe eine Differenz oder Unstimmigkeit hast, dann ergreife nicht selbständig Maßnahmen, sondern hole dir erst Rat und Auskunft bei deinem Verband.
2. Wenn du ein Arbeitsverhältnis eingehst, dann erkundige dich nach der Arbeitsordnung und dem Lohn und ob ein gesetzlich gewählter Betriebsrat besteht.
3. Wenn dir der Unternehmer oder sein Beauftragter Unterschriften abfordert, dann studiere erst genau den Inhalt dessen, was du unterschreiben sollst. Es kommt oft vor, daß der Arbeiter, ohne erst zu lesen, ganz gedankenlos unterschreibt. In sehr vielen Fällen merkt der Arbeiter erst dann, wenn Differenzen ausbrechen, daß er durch die geleistete Unterschrift sich selbst rechtlos gemacht hat. Denke immer daran, daß der Unternehmer dein Klassenfeind ist, der nur seine Vorteile im Auge hat. Verlange eine Abschrift der unterzeichneten Vereinbarungen.
4. Die Kündigungszeit ist nicht selten der Zankapfel bei Entlassungen. Merke dir genau, was du bei der Einstellung vereinbart hast. Wird über die Kündigung nichts Besonderes vereinbart, dann gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 122) und du hast 14 Tage Kündigungsfrist. Aber auch hier ist Vorsicht am Platze. Es kommt vor, daß du keine Arbeitsordnung bekommen hast und deren Empfang deshalb auch nicht zu quittieren brauchst. Hängt die Arbeitsordnung an feyerbarer Stelle im Betriebe aus, was ist sie ordnungsgemäß abgeschlossen, dann ist sie auch für dich bindend.
5. Der § 123 - Gewerbeordnung ist schon manchem Arbeiter zum Verhängnis geworden. Er kommt aus der mündigen Vergangenheit und ist ein ganz schlüssiger Boden, auf dem schon sehr viele angegriffen sind. Vermeide bei Differenzen jede Erregung und laß dich nie zu Beleidigungen hinreißen, denn in solchen Fällen kommt du meistens zu spät. Frage lieber deine Beschwerden dem Betriebsrat vor. (Der Absatz 8 dieses Paragraphen ist das Aushilfsmittel von Unzufriedenheiten. Nach dieser Bestimmung kann ein Beschäftigter, wenn er erkrankt, sofort entlassen werden. Nach der Sprechpraxis tritt nur in Ausnahmefällen Milderung ein.)
6. Bei einseitiger Kurzarbeit muß folgendes beachtet werden: Die beschäftigte Kurzarbeit muß entsprechend der Kündigungsfrist ordnungsgemäß angekündigt werden, das heißt also, wenn 14 Tage oder 8 Tage Kündigung besteht, dann muß die Kurzarbeit 14 bzw. 8 Tage vorher angekündigt werden. Bekomme ich beispielsweise am 10. gekündigt und habe 14-Tage Kündigung, dann muß wenn die Kurzarbeit auch für mich gelten soll, diese mindestens am 10. angekündigt werden. Wird Kurzarbeit während der Kündigungszeit angeordnet, dann habe ich Anspruch auf die vor der Kündigung bestandene Arbeitszeit. Leider kommt es sehr viel vor, daß die Arbeiter dies nicht beachten.
7. Auf den § 84 (Entlassungsanspruch) des StGB. muß in der heutigen Zeit mehr Gewicht gelegt werden. Insbesondere sieht der Absatz 4 einen gewissen Schutz gegen willkürliche Härten vor. Bei geschickter Anwendung gelingt es oft, manchen Kollegen im Betriebe zu helfen. Allerdings ist in solchen Fällen die Stellungnahme des Arbeitsehrgehalts nicht einseitig. Die jeweiligen Vorwürfe nehmen manchmal einen eigenartigen Charakter an, ja, man kann sagen, auf diesem Gebiete gibt es keine Gnade.
8. Tariflose Zustände, speziell in der Lohnpolitik, erfordern auch einige Winke. Triff ein tarifloser Zustand ein, dann ist mit dem Unterschreiben von Reversen Vorsicht geboten. In solchen Zeiten geht es auf Grund tariflicher Rücksichtnahmen Möglichkeiten, den Arbeitern den bisherigen Lohn oder andere wirtschaftliche Positionen zu sichern. Gezielt Unternehmer gehen planmäßig vor, um die Rücksichtnahmen einzusparnen. Wenn das Arbeitsverhältnis der Belegschaft vom Arbeitgeber gekündigt wird mit dem Ziele,

nach dessen Ablauf eine andere Entlohnung einzuführen, dann muß sofort die Gewerkschaft in Kenntnis gesetzt werden, denn solches Beginnen kommt einer Verletzung der Stilllegungsverordnung gleich.

9. Wenn du entlassen wirst, mache keine aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Forderungen sofort geltend, sonst verläßt du eventuelle Ansprüche. Unkorrekt ist es, wenn man längere Zeit unter den tariflichen Bedingungen arbeitet und erst bei der Entlassung sich beklagt, daß man zu wenig Lohn bekommen hat. Solches Verhalten ist eines Organisierten unwürdig.

10. Hast du einen angeestellten Kollegen mit der Vertretung vor Gerichten beauftragt, dann merke dir, daß du an Gerichtsstelle schweigen und dem Kollegen die Sache überlassen mußt. Kannst du deine Junge nicht jagen, dann schweigst du und laß dir selbst.

11. Wenn du durch den Gewerkschaftsangehörigen eine Klage einreichen läßt, dann biete mit deiner Schilderung immer bei der Wahrheit, denn handelst du anders, dann bringst du den Kollegen in unliebsame Situationen. Du schädigst damit das Ansehen deines Vertreters vor Gericht und dich selbst. Objektivität muß dir jederzeit als höchstes Ziel vorstehen, dann wirst du um so leichter zu deinem Rechte kommen. R. Kaminsh.

Unsere Hörer an der Akademie der Arbeit 1926/27.

Am 1. Oktober nahm der Lehrgang 1926/27 an der Akademie der Arbeit seinen Anfang. Als ehemaliger Hörer glaube ich doch es gut ist, wenn ich einiges von meiner Erfahrung über den Studiengang eines Arbeiters an einer Hochschule der Arbeit den Hörern des jetzt begonnenen Lehrganges mit auf den Weg gebe.

Ein Teil der Hörer glaubt nach Beendigung des Lehrganges als fertiger Führer dazustehen, der andere Teil erwartet von der Hochschule, daß sie ihm die Werkzeuge liefert, um nach Beendigung des Kurses auf einer schon vor dem Kursus vorhanden gemessenen oder während des Kurses geschaffenen Plattform mittels der gegebenen Werkzeuge weiterbauen zu können.

Die zuerst Genannten, die glauben, nach dreiviertel Jahren die anerkannten Führer zu sein, werden zweifellos mit ihrer Auffassung Schiffbruch erleiden. Sie werden enttäuscht nach Beendigung des Lehrganges in ihre Heimat zurückkehren. Deshalb sollen sich diejenigen, die so eingestellt sind, am Anfang sagen lassen, daß die Akademie der Arbeit keine Führerherberge ist, sondern eine Stätte zur Veredelung werdender Führer. Es stünde auch nicht gut um die Arbeiterbewegung, wenn sie auf die nur rein geistig etwas besser Geschulten als Führer angewiesen wäre. Es ist gut, daß es nicht so ist. Führernaturen der Arbeiterbewegung wachsen im Alltagskampf aus der Arbeitererschaft heraus. Das muß festgehalten werden. Ein Führer kann nicht angeleitet werden, sondern er muß werden, muß sich aus sich heraus dazu entwickeln.

Besser werden die an zweiter Stelle Genannten abschneiden, die von der „Aka“ erwarten, daß sie ihnen eine feste Plattform gibt, auf der sie sich sicher bewegen könnten. Dazu gutzuhandhabendes Werkzeug zum Weiter- und Besseren Wirken, als das vor Besuch der „Aka“ der Fall hätte sein können. Diese Möglichkeit ist an der Akademie der Arbeit nicht gegeben. Eine Fülle Lehrstoffe strömt während der dreiviertel Jahre auf jeden einzelnen ein. Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob das Gebotene nicht des Guten zuviel ist. Für diejenigen, die das Studium als gute Grundlage für ihre Weiterbildung nach Beendigung des Kurses betrachten, ist die Vielseitigkeit im Lehrplan erwünscht. Durch die Einführung (benn nur darum kann es sich handeln) in recht viele Gebiete, die mit Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht zusammenhängen, wird ihnen der Blick geweitet.

Meiner Auffassung nach würde eine Verringerung des Lehrplanes zu einer zu großen Spezialisierung der Hörer an der „Aka“ während des Studiums führen. Ob diese Entwicklung im allgemeinen gut wäre, vermag ich nicht mit Ja zu beantworten. Ich sehe auf dem Standpunkt, daß sich die Spezialisierung nach Beendigung des Studiums für den einzelnen Hörer ganz von selbst ergibt. Dort, wohin er später gestellt wird, zwingt ihn seine Stellung zwangsläufig, sich mit Spezialgebieten bzw. Spezialstoff zu befassen. Es ist daher grundsätzlich verkehrt, wenn der Hörer schon während seines Studiums sich auf Spezialgebiete begibt und sich förmlich festlegt. Diese Spezialisierung kann der Betreffende später an seinem Posten sehr oft nicht zur Auswirkung kommen lassen, da seine Aufgaben und seine Tätigkeit fast immer anders gelagert sind, als er sich die- selben beim Studium vorgestellt hat. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend dürfte der Vielseitigkeit im Lehrplan an der Akademie der Arbeit das Wort gegeben werden. Wert soll von dem Hörer darauf gelegt werden, daß er in die Vielseitigkeit, die ihm geboten wird, nach jeder Richtung hin einzudringen versucht, denn gerade durch den aufgenommene Vielseitigen Lehrstoff fällt ihm später die sich im Beruf ergebende zwangsläufige Spezialisierung leichter.

Und nun zu einer Frage, die Gefahren für manchen Hörer an der „Aka“ mit sich bringt, wenn er sie nicht beachtet. Es ist die Frage der Schule des Lebens, die persönlichen Erfahrungen, die man aus der „Welt der Arbeit“ mit zur Hochschule der Arbeit bringt! Jeder Hörer muß auf diesen Erfahrungen fußen, das an der „Aka“ gehörte mit diesen persönlichen Lebenserfahrungen verbinden und dann erst Schlüsse zu Urteilen bilden. Verfährt der Hörer anders oder läßt er sogar seine Lebenserfahrungen außer acht, kann es leicht vorkommen, daß das Studium eher ein Rückschritt als ein Fortschritt in dem Lebensabschnitt des betreffenden Hörers sein wird. Die Schule des Lebens war, ist und bleibt für uns Arbeiter die grundlegendste Schule zum Erkennen dessen, was zur Verbesserung unserer Klassenlage nützt. Deshalb darf sie von keinem außer acht gelassen werden, wenn er sich nicht dem Seelenleben der Arbeiterklasse entfremden will. Sehen wir uns doch unsere alten Führer an: ohne jegliche höhere Schulbildung, nur im Besitze von recht primitiven Hilfsmitteln, sind sie aus der Bewegung hervorgegangen und mit ihr gewachsen. Das enge Vertrauensverhältnis mit ihrer Klasse ließ die Pfadfinder der Arbeiterbewegung erkennen, daß Wissen und Bildung nicht selten, um den Klassenfeind, die ihr Wissen dazu mißbrauchten, sich die breite Masse untertänig zu machen, erfolgreich entgegenzusetzen zu können. Wissen aneignen wurde aus dieser Erkenntnis ein wichtiger Faktor für den mit der Arbeiterbewegung wachsenden Arbeiterführer. Es war in der Hauptsache eine Selbstbildung, und wer wollte die Behauptung aufstellen, daß diese Selbstbildung keine nennenswerten Früchte gezeitigt hätte. Selbstbildung, verbunden mit kritischer und logischer Urteilskraft. Diese Kräfte waren nötig, um die ehemals vom Staat und der die Wirtschaft beherrschenden Gesellschaftsklasse unterdrückte Arbeiterklasse geistig zu heben und sie zur Gleichberechtigung im Staate zu führen. Diese Aufgabe ist zum Teil erfüllt. Jeder Volksgenosse ist heute politisch gleichberechtigter Staatsbürger. Erfüllt ist noch nicht die Gleichberechtigung in der Wirtschaft. Aber es sind Anzeichen vorhanden, die auf dieses Ziel hinweisen. Öffentliches Staatsrecht läßt die Klasse der Arbeiter zur Anteilhaberin an der Wirtschaft werden. Die Rechte, die der einzelne heute in Staate genießt, konnten aber nur durch die Tatkraft und Urkraft kritischer und logischer Urteilskraft des aus der Bewegung hervorgegangenen Arbeiterführers zur Reife gelangen. Sie sind es gewesen, die durch die Arbeiterklasse auf Staat und Wirtschaft gemirrt haben durch die - Arbeiterforderungen. Planmäßig haben die Führer den Geist ihrer Klassenossen in revolutionärer Weise beeinflusst und so allmählich ein höheres geistiges Niveau der Arbeiterklasse geschaffen. Großen Anteil an der Entwicklung der Arbeiterbildung nahmen allerdings in jener Zeit die „Intellektuellen“, die den Arbeitern nahe standen oder mit ihnen enge Verbindungen pflegten. Sie, die als Idealisten zu der unterdrückten Arbeiterklasse kamen, fanden ein steiniges aber dankbares Gebiet, denn sie brachten das im Unterbewußtsein der Arbeiterklasse noch schlummernde zum Vorschein.

Weil unsere alten Führer in der Hauptsache aus der Schule des Lebens hervorgegangen sind, haben sie ganz Enormes in ihrem Wirkungsbereich leisten können. Diese Feststellung ist Grund genug,

um auch heute noch an den Lebenserfahrungen aus der Schule des Lebens festzuhalten.

Wohl haben wir eine Menge Bildungsstätten im Vergleich zu früher, die es uns ermöglichen, durch Anleitung geübter und bewährter Fachleute den Weg in die Wissenschaft zu finden. Aber vergessen wir niemals, daß wir Arbeiter sind, deren Klasse nur vor- und aufwärts kommen kann, wenn der Führer denselben Weg nach mit dieser Klasse verwachsen bleibt.

Die Arbeitslosigkeit im Fabrikarbeiterverband.

Je größer eine gewerkschaftliche Organisation, desto wichtiger ist für sie die Beobachtung des Arbeitsmarktes. Der Beschäftigungsgrad der Gewerkschaftsmitglieder ist eine der wichtigsten Faktoren in der Beurteilung der Konjunktur und für die Bestimmung der einzuschlagenden gewerkschaftlichen Taktik.

Die Verschmelzung des Fabrikarbeiterverbandes mit den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter hat den Vorstand veranlaßt, die regelmäßige monatliche Berichterstattung über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit nach den in der Organisation zusammengefügten Berufsgruppen zu gliedern. Zum erstenmal erfolgten die statistischen Erhebungen in dieser neuen Form für Ende August d. J. Es ist nicht verwunderlich, daß sie dabei auf Schwierigkeiten stießen und auf den ersten Anblick noch nicht den erwünschten Grad der Vollkommenheit erreichten. Die Ergebnisse der erstmaligen Erhebung geben aber der Hoffnung Raum, daß die erstrebte Vollkommenheit in der Zukunft erreicht wird.

Nun zu den Ergebnissen der Arbeitslosenstatistik. Insgesamt wurden von der Statistik erfasst 363 016 Mitglieder. Hiervon waren arbeitslos: 43 025 männliche und 13 042 weibliche, insgesamt 56 067 Mitglieder. Verkürzt arbeiteten: 29 680 männliche und 14 299 weibliche Mitglieder, insgesamt 43 979 Mitglieder. Auf je 100 männliche Mitglieder entfielen: 15,3 Arbeitslose und 10,5 Kurzarbeiter; auf je 100 weibliche Mitglieder: 15,8 Arbeitslose und 17,5 Kurzarbeiter; auf je 100 Mitglieder insgesamt: 15,4 Arbeitslose und 12,1 Kurzarbeiter. Der Arbeitsmarkt liegt für unsere weiblichen Mitglieder noch schlechter als für ihre männlichen Kollegen. Die Gliederung der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter nach den im Fabrikarbeiterverband und im Keramischen Bund zusammengefügten Berufsgruppen ergibt folgendes Bild:

Von je 100 Mitgliedern

In der Industriebranche	waren arbeitslos		arbeiteten verkürzt	
	Arbeitslos	Kurzarbeiter	Arbeitslos	Kurzarbeiter
Chemische Industrie	13,3	9,1	15,7	14,3
Papier- und Zellulose-Industrie	12,5	5,1	19,9	14,2
Nahrungs- und Genussmittel-Industrie	15,7	15,7	14,6	22,6
Steine und Erden (Keramischer Bund, insgesamt)	19,1	19,1	12,7	6,5
a) Porzellan-Industrie	14,6	22,6		
b) Glas-Industrie	19,1	19,1		
c) Grobkeramische und Sanitof-Industrie	12,7	6,5		

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Arbeitslosenstatistik der Vormonate ergibt ein wenig erfreuliches Bild der Entwicklung des Arbeitsmarktes in den für unseren Verband zuständigen Industriebranchen und stimmt wenig überein mit der von der kapitalistischen Wirtschaftspresse angezeigten Besserung der Wirtschaftslage.

Von je 100 Mitgliedern

Fabrikarbeiterverband (bisheriger Umfang)	waren arbeitslos				arbeiteten verkürzt			
	Januar	Juni	Juli	Aug.	Januar	Juni	Juli	Aug.
Gruppe Glas-Industrie (früher Glasarbeiter-Verband)	20,6	15,1	14,8	15,1	17,5	13,1	11,5	9,6
Gruppe Porzell.-Industrie (früher Porzellanarb.-Verband)	16,9	19,2	?	19,1	15,0	7,0	?	19,1
Gruppe Porzell.-Industrie (früher Porzellanarb.-Verband)	14,3	16,0	17,5	14,6	39,2	23,1	25,0	22,6

Die Arbeitslosigkeit im Fabrikarbeiterverband (bisheriger Umfang einschließlich Gruppe Grobkeramik) stieg von 14,8 Ende Juli auf 19,1 Ende August. Die Kurzarbeit hat immerhin einen Rückgang erfahren von 11,5 auf 9,6 v. H. Die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Glasindustrie zeigt gegenüber Juni eher eine Verschlechterung. Zwar fiel der Anteil der Vollerwerbslosen von 19,2 auf 19,1, doch stieg der Anteil der Kurzarbeiter von 7 auf 19,1 v. H. In der Porzellanindustrie zeigen die statistischen Ergebnisse eine erfreuliche Besserung an. Der Anteil der Vollerwerbslosen fiel von 17,5 Ende Juni auf 14,6 Ende August, der Anteil der Kurzarbeiter von 25 auf 22,6 v. H.

Der erhoffte und von der kapitalistischen Presse angekündigte Aufstieg der Konjunktur läßt immer noch auf sich warten. Der Verminderung der staatlich unterstützten Erwerbslosen, die als Beweis für die Besserung des Arbeitsmarktes angeführt wird, müssen andere Ursachen zugrunde liegen als eine allgemeine Besserung des Beschäftigungsgrades. Die Ergebnisse unserer Arbeitslosenstatistik stehen dazu im Widerspruch.

Internationale Arbeiterbewegung.

Keine Einheitsfront in Rußland.

Der Zentralrat der Gewerkschaften der Sowjetunion hat sich mit dem Problem der Verschmelzung des Papierarbeiterverbandes mit dem Verband der Arbeiter der chemischen Industrie und des Gemeindearbeiterverbandes mit dem Transportarbeiterverband (in dem die Lohnempfänger im örtlichen Verkehrsdienst organisiert sind) befaßt, das von einer Konferenz der Zentralverbände, die organisatorischen Fragen gewidmet war, angeregt wurde. Tomsky hat sich in beiden Fällen gegen die Verschmelzung ausgesprochen und seine Auffassung wie folgt begründet:

„Gegenwärtig, wo die Hauptaufgabe der Verbände in der weitestgehenden Wahrung der Interessen der Arbeiter liegt, darf man eine zu große Anzahl verschiedenartiger Arbeitergruppen nicht in einem Verband vereinigen, denn ihre Interessen könnten in einem solchen Falle nicht in genügendem Maße gewahrt werden. Das trifft selbstredend nicht in bezug auf solche einheitliche Verbände wie die der Metall- oder der Textilarbeiter zu. Es handelt sich um solche komplizierte Verbände, wie der Verband der Sowjetangestellten, der eine ungeheure Anzahl Mitglieder umfaßt, die nach ihrer sozialen Her-

kunft, Lebenshaltung, Entlohnung, dem Charakter ihrer Tätigkeit usw. ganz verschieden sind. Der Verband kann nicht in genügendem Maße die Interessen von 1 Million Mitgliedern mit ihren verschiedenen kulturellen und sozialen Eigenheiten wahren. Dasselbe trifft auch in bezug auf eine Reihe anderer Verbände zu. Der Papierarbeiterverband kann gerade aus dem Grunde, weil er ein kleiner Verband ist, seine Arbeit bewältigen. Dasselbe gilt auch in bezug auf den Verband der Gemeindearbeiter.“

Mit einer besonderen Schärfe hat Krol, der Vorsitzende des Nahrungsmittelarbeiterverbandes, die Ausführungen Tomskys unterstutzt:

„Das Leben selbst führt zur Teilung unserer Verbände. Unsere Verbände werden mit der Organisations- und Kulturarbeit fertig, sie können jedoch die Arbeitsprobleme nicht bewältigen, die an uns herangetreten sind. Das ist darauf zurückzuführen, daß unsere Verbände zu buntscheckig sind, um in der Lage zu sein, die Interessen dieser zahlreichen Massen voll auf zu wahren.“

Der Zentralrat der Gewerkschaften hat sich diesen Argumenten angeschlossen und sich gleichfalls gegen die Verschmelzung ausgesprochen. („Trud“ vom 16. September.)

Lohnkämpfe sind in Rußland nicht erwünscht, deshalb muß man die Erstarkung der Gewerkschaften verhindern.

Der 58. ordentliche britische Gewerkschaftskongress.

Dem vom 6. bis 11. September in Bourne-mouth abgehaltenen 58. ordentlichen britischen Gewerkschaftskongress wohnten 697 Delegierte bei, die 208 Organisationen mit insgesamt 4 365 414 Mitgliedern vertraten. (Im Vergleich zu den Zahlen des Vorjahres eine Zunahme von 14 000 Mitgliedern.)

In bezug auf die Frage der Gründung von Industrieverbänden wurde der einzige, alles umfassende Einheitsverband abgelehnt, hingegen der Generalrat aufgefordert, seine Bemühungen in bezug auf die Verschmelzung gleichartiger Verbände fortzusetzen und weitere Informationen über die Frage der Industrieorganisationen zu beschaffen. Ferner wurde beschlossen, daß die Vollmachten des Generalrates die gleichen bleiben, hingegen auf einer Konferenz der nationalen Exekutiven, die nach Beendigung des Streiks der Bergarbeiter stattfinden soll, diese und alle mit dem Generalrat zusammenhängenden Fragen besprochen werden sollen. Ein auf Grund dieser Besprechung aufgestellter Bericht wird dem Kongress des nächsten Jahres unterbreitet werden.

Eine die Bergarbeiter betreffende Resolution fordert die weitere finanzielle Unterstützung der streikenden Bergleute.

Auf ein an den Kongress gerichtetes Begrüßungsdelegatogramm von Tomski, Präsident des russischen Gewerkschaftsbundes, in dem der Generalrat heftig angegriffen wird, protestiert der Kongress in energischer Weise gegen den bedauerlichen Mangel an gewöhnlicher Höflichkeit, die Beschimpfung von Mitgliedern des Generalrates und die unprovokierten Angriffe auf Gastdelegierte des Kongresses.

Was die Frage der internationalen Gewerkschaftseinheit betrifft, so nahm der Kongress eine Resolution an, in der auf die Wichtigkeit der Schaffung einer einzigen Gewerkschaftsinternationale hingewiesen und der Generalrat aufgefordert wird, seine Anstrengungen auf diesem Gebiete fortzusetzen. Ein Zusatzauftrag, demzufolge der Generalrat den IWB auffordern soll, eine bedingungslose Konferenz zwischen dem IWB und den Russen einzuberufen, wurde abgelehnt.

In Erwiderung der Angriffe der Regierung gegen die Gewerkschaften und ihre rechtliche Stellung, nahm der Kongress eine in den schärfsten Worten gehaltene Entschlieung an, in der gegen den Versuch der konservativen Regierung protestiert wird, dem Parlament antigerichtliche Gesetze zu unterbreiten und den staatlichen Beamten das Recht auf gewerkschaftliche Organisation zu rauben.

Der Generalrat wurde bis auf keine Ausnahmen in der alten Zusammenfassung wiedergewählt.

Französische Arbeitgeberkrise.

Für die französischen Arbeitgeberkrise hat vor einigen Wochen eine Periode hinterlistigen Kampfes gegen die französischen Gewerkschaften eingeleitet. Es scheint, als wollten sie das Beispiel der englischen Grubenbesitzer nachahmen und alles darauf ankommen lassen, den Gewerkschaften einen harten Schlag zu versetzen. Machen dies die Engländer durch eine zu niedrige Lohnfestsetzung, so die Franzosen umgekehrt durch die Erstattung einer übermäßigen Sondergabe.

Es gibt in Frankreich ein gewaltiges Heer ausländischer Arbeiter, von deren hoher Anzahl man sich außerhalb der französischen Grenzen gewöhnlich keinen rechten Begriff macht. Die Zahl der ausländischen Arbeiter, die statistisch festgestellt ist, beläuft sich auf etwa drei Millionen. Eine genaue Zahl ist gar nicht feststellbar. So gibt es den eigenartigen Zustand, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika alljährlich nur eine bestimmte Zahl Einwanderer aus jedem Lande zulassen und eine starke und wirksame Polizeikontrolle an ihren Grenzen eingeleitet haben, um keine Schmutz-Einwanderung durchzulassen, und daß alle die, die in Amerika nicht ankommen können, nach Frankreich auswandern, dies aber jezt oft ohne jede behördliche Erlaubnis. Zu Tausenden kommen Italiener und Spanier über die Grenze ohne Paß nach Frankreich. Nur selten wird dies später entdeckt, wie dies bekanntlich vor einigen Monaten bei der Einfahrt eines afrikanischen Dampfers in Marseille der Fall war, wo etwa 50 zahllose mitfahrende Araber auf unter einem gewaltigen Kohlenhaufen bei Verladung des Schiffes vorgefunden wurden.

Alle diese Arbeiter vermögen natürlich von keiner Statistik erfasst zu werden, und den Gewerkschaften melden sich diese vor-sichtshalber nie als Mitglied an. Es befinden sich in Frankreich zur Zeit schätzungsweise

- 800 000 Italiener,
- 700 000 Polen,
- 500 000 Spanier

und auch eine ganze Anzahl afrikanischer Arbeiter, Araber, Marokkaner und Neger.

Deutsche Arbeiter gibt es bisher kaum 1 Prozent.

Die Arbeitgeber sind nun auf den Erich gekommen, seit einigen Wochen außerordentlich hohe Familienunterstützungen allen Arbeitern zu gewähren, den französischen genau so wie den ausländischen. Dadurch bewirken sie zweierlei: Sie können den Lohnunterschied zwischen inländischen und ausländischen Arbeitern auch weiterhin aufrecht erhalten, indem sie stolz darauf hinweisen, daß ja beide Arbeiterkategorien bei den Familienunterstützungen völlig gleichgestellt sind, und sie bewirken zweitens dadurch eine gewisse künstliche Zufriedenheit bei den Arbeitern, deren Interesse an der Gewerkschaftsbewegung sich leider dadurch etwas mindert. Die Handlung der Arbeitgeber ist aber auch deshalb eine außerordentlich gefährliche Waffe, weil die Familienunterstützungen das Jauchebrot bei Streikenshaltungen bilden. Es ist vorgekommen, daß Arbeiter streikten und daß ihnen darauf sofort jede Familienunterstützung entzogen wurde. Da diese für jedes Kind zur Zeit 75 französische Frank (etwa 9 Mark) beträgt, ist dies im Falle eines Streiks ein empfindlicher Verlust. Obendrein haben die Arbeitgeber festgestellt, daß die Familienunterstützung um so höher ist, eine je größere Familie der Arbeiter hat.

Diese neuen Maßnahmen der französischen Arbeitgeberorganisationen haben leider tatsächlich bereits einen kleinen Einfluß auf die Tätigkeit der französischen Gewerkschaftsleitung in den letzten Wochen gehabt. Diese bemüht sich mit allen Kräften, eine Lohnerhöhung bei den Arbeitgebern durchzusetzen, und leider muß man sehen, daß manche Arbeiter mit dem Scheinbild der Familienunterstützungen so zufrieden sind, daß sie den Kampf für die Lohn-

erhöhung, der einzig die Grundlage des Lohnes bilden kann, nicht genügend unterstützen. Hoffen wir, daß mit einer eventuellen Stabilisierung des Frank, für die sich die Gewerkschaftsleitung ebenfalls energisch einsetzt, kein zu schlimmes Erwachen auf der Seite mancher Arbeiter erfolgen wird! Kurt Lenj (Paris).

Jugendbewegung.

Die Bedeutung einer ausreichenden Freizeit für die arbeitende Jugend.

Immer mehr bringt das Tempo der industriellen und technischen Entwicklung der Gegenwart den Menschen unter die Herrschaft der Maschine, die immer weiter fortschreitend die Handarbeit durch den maschinellen Produktionsprozeß ersetzt. Die Bedeutung des Menschen im Produktionsprozeß wird dadurch zurückgedrängt, der Mensch gerät in Gefahr, ein geistloses Anhängsel der Maschine zu werden, das nur den Teil von Arbeit zu vollbringen hat, den die Maschine bis jetzt noch nicht selbsttätig leisten kann. Der Mensch, der einstmals — am ausgeprägtesten wohl während der Blütezeit der mittelalterlichen Handwerkerzünfte — seiner Arbeit den ihm eigenen Rhythmus, sein entsprechendes Arbeitstempo aufprägte, ist verschwunden. Der Zug der modernen Entwicklung ist über jene Formen hinweggegangen und wird trotz aller Versuche einiger Neuromantiker, die bemüht sind, der Sinnlosigkeit des heutigen Arbeitslebens einen neuen Inhalt durch Ausprägung mittelalterlicher Zunftgebräuche zu geben, nicht wieder aufleben.

Der rasende Takt der von riesenhaften Kräften bewegten Maschinen hat den ursprünglichen, der Seele des Menschen angepaßten Arbeitstempo zerstört.

Dieser Umwandlungsprozeß vollzieht sich aber nicht nur im Zusammenhang mit dem Arbeitsleben des modernen Menschen, sondern das ganze Leben der Gegenwart bis in seine feinsten Verzweigungen hinein ist von dieser Unrast erfüllt.

Wenn auch dieses Arbeitsleben allen Arbeitenden gemeinsam ist, so wird doch Gemüt und Empfindungsleben der arbeitenden Jugend von diesen Vorgängen am härtesten und nachhaltigsten getroffen. Der Wunsch nach außergewöhnlicher Gelingung und Bedeutung ist beim Jugendlichen bedeutend stärker ausgeprägt als beim Erwachsenen. Für ihn ist die Welt noch ein weites Feld, über das sich seine Wünsche in unklaren Vorstellungen erstrecken. Häufig tritt der Jugendliche in das Erwerbsleben ein mit dem Gefühl, einem großen neuartigen Erlebnis gegenüber zu stehen, um alsbald die rauhen Tatsachen der nackten Wirklichkeit zu erkennen. Er findet bald heraus, daß man von ihm nur die Hergabe von meist rein physischen Leistungen erwartet, während das innere Erleben mehr und mehr zurückgedrängt wird. Körper und Geist sind aber eine Einheit, sie sind untrennbar. Bei übermäßiger Inanspruchnahme des einen und Brachliegen des anderen Teiles tritt, wenn nicht ein befriediger Ausweg gefunden wird, eine merkbare Verarmung geistiger Art ein, die den Menschen für jede geistlich tiefere Regung, sowie zum Genuß von künstlerischen und ideellen Werten unfähig macht und ihn zur Inanspruchnahme von Ersatzmitteln gewöhnlicher Art drängt. (Kino, übertriebene Sportbegeisterung usw.)

Wo die Möglichkeit der geistlichen Befriedigung im Arbeitsprozeß mangel, bleibt ein großer Teil unbefriedigten Lebensdranges übrig. Lange Arbeitszeit und karge Ruhe sind geeignet, die Summe des unbefriedigten Lebensimpulses außerdem noch zu vergrößern. Es ist eigentümlich, daß jenes verdrängte Leben, all jene unerfüllten Wünsche nicht absterben, sondern im Unterbewußtsein des Menschen fortleben und dort die Quelle einer dauernden Unruhe und eines steten Unbefriedigtseins bilden. Dadurch wird eine Disharmonie zwischen der inneren und äußeren Welt geschaffen, die geeignet ist, besonders den für diese Eindrücke empfänglichen Jugendlichen zu einem freudlosen, verbitterten Menschen und Mitglied der Gesellschaft zu machen.

All dieses Ungelebte im Jugendlichen drängt zu einem Ausweg, es will Wirklichkeit werden und sucht sich für die stattdeswegen verdrängte Erleichterung zu schaffen. Ein starkes Bedürfnis nach Ausrunderung und Bereicherung des Daseins macht sich geltend.

Da nun aber körperliche und geistliche Funktionen im Arbeitsprozeß, wie wir gesehen haben, keine Vereinigung mehr finden können infolge der Eigenart der heutigen Arbeitsmethoden, die eine bis ins Unendliche gehende Arbeitsteilung vorgenommen haben, sondern die Tätigkeit der einen die Tätigkeit der anderen zurückdrängt, muß notwendigerweise die Befriedigung dieser zurückgedrängten Funktion außerhalb der Arbeitszeit Befriedigung finden.

Um diesen unbedingt notwendigen Ausgleich zu ermöglichen, ist es aber notwendig, daß außerhalb der Arbeitszeit der Jugend auch genügend Zeit bleibt, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die in immer steigenderem Maße erhobene Forderung nach Freizeit für die arbeitende Jugend erwachsen und berechtigt.

Über die Bedeutung einer ausreichenden Freizeit gibt es heute im allgemeinen wohl keinen Zweifel mehr, wenigstens für diejenigen nicht, die den ungeheuren kulturellen Wert derselben in Erwägung ziehen. Die Freizeit (Muße) ist die Schöpferin alles wahrhaft Schönen und Großen im Menschen. Ihr verdanken wir die herrlichsten Schöpfungen der Kunst und Wissenschaft, überhaupt fast ausnahmslos alles, was Menschengeist Großes erschuf. Die Bedeutung der Freizeit war wohl nirgends mehr (vielleicht unbewußt) empfunden worden, als von den Arbeitsmenschen des Mittelalters, denen die Last und die Schwere der Arbeitslage durchwegs war von zahlreichen weltlichen und kirchlichen Festen, die sich in vielen Fällen bis zum Umfang von einer Woche und mehr erstreckten. Auch der sogenannte blaue Montag ist ein Überbleibsel, das, wenn auch weniger in der Praxis, so doch dem Namen nach bis auf unsere Tage erhalten geblieben ist.

Der Ruf nach einer ausreichenden Freizeit gewinnt immer größere Bedeutung. Außer den Gewerkschaften, die als die ersten Vorkämpfer auf diesem Gebiete zu betrachten sind, bemühen sich heute auch die politischen und konfessionellen Jugendverbände, um an der Erreichung dieses Zieles mitzuarbeiten. Wer wollte sich heute auch noch praktisch dieser gerechten Forderung verschließen? Gerade die Behandlung der Freizeitfrage in der Öffentlichkeit zeigt, daß in

der Verteilung der Freizeit eine große Ungerechtigkeit herrscht. Wie will man es sonst rechtfertigen, daß z. B. der Schüler der höheren Schulen im Alter von 14-18 Jahren jährlich ungefähr rund 8 Wochen Ferien insgesamt erhält und außerdem noch sehr häufig an drei- und mehrtägigen Schulwanderungen teilnimmt, während der jugendliche Arbeiter in der Industrie und als Lehrling in ununterbrochener Fron jahrein, jahraus in der Treitmühle steht.

Ist der Jugendliche, der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern gezwungen ist, ebenfalls frühzeitig am Erwerbsleben teilzunehmen, durch den Umstand, daß er nun nach dem Kalender 14 Jahre alt geworden ist, etwa über Nacht ein anderer Mensch geworden? Wir sollten nie vergessen, daß ein gewalttätiger Sprung es bedeutet, einen jungen Menschen mitten aus der Welt der Kindheit heraus, in der er soeben noch lebte, in die Welt der Arbeit zu versetzen, ohne Pause, ohne genügende Freizeit, um eine Ausgleichung seines Wesens zu ermöglichen. Erste Stimmen aus den Kreisen der medizinischen und pädagogischen Wissenschaft weisen auf die großen Gefahren hin, die der geistigen und körperlichen Entwicklung des Jugendlichen gerade in diesem Übergangsalter drohen. Ja, es wird sogar behauptet, daß das Lebensalter von 14 Jahren zur Schulentlassung und Einführung in den Arbeitsprozeß durchaus ungeeignet ist. Vielleicht bringt in einer näheren oder ferneren Zeit sogar die technische Entwicklung durch Freisetzung erheblicher Arbeitskräfte, wie es heute bei der Rationalisierung beispielsweise der Fall ist, für Jugendliche eine bestimmte Schutz- oder Übergangszeit.

Wie hoch soll nun aber die Freizeit der Jugendlichen bemessen sein? Darauf ist zu antworten, daß sich eine bestimmte Grenze wohl schwerlich finden lassen wird. Es handelt sich lediglich vorerst einmal darum, eine erstrebenswerte Regelung überhaupt durchzuführen, der eine bestimmte Norm zugrunde liegt. Diese ist gegeben in der Freizeitforderung, die durch den Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände festgelegt wurde und auf der Freizeit-Tagung in Kassel, an der die Vertreter der Regierung und der Industrie teilnahmen, allgemeine Zustimmung fand. Sie sieht vor:

1. Grundsätzliche Ausdehnung der Schutzbestimmungen für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten auf das Alter vom 14. bis zum vollendeten 18. Jahre.
2. Drei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschl. Lehrlinge) unter 16 Jahren und zwei Wochen bezahlte Ferien für erwerbstätige Jugendliche (einschl. Lehrlinge) zwischen 16 und 18 Jahren.
3. Festlegung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden einschl. des Fachunterrichts und der Zeit, die für die Aufklärungsarbeiten beansprucht werden könnte.)
4. Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe mit Sonnabendnachmittag oder Gewährung eines freien Nachmittags in der Woche.
5. Festsetzung ausreichender Arbeitspausen.
6. Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche.

Mit der Aufstellung dieser Forderungen ist das Ziel derselben selbstverständlich noch nicht errungen. Zwei Wege gibt es, auf denen die Forderung nach Freizeit verwirklicht werden kann.

Der eine Weg ist der über die tarifvertragliche Regelung durch die Gewerkschaften. Auf ihm ist auch das einzige positive Ergebnis bis jetzt in der Ferienfrage erzielt worden. Allerdings werden im Durchschnitt in allen Industrien und Berufen höchstens zwischen 3 und 6-8 Tagen pro Jahr gewährt. Das ist gewiß nicht viel, aber immerhin doch ein Anfang.

Der andere Weg ist der — ebenfalls unter Mitwirkung der Gewerkschaften — von den konfessionellen Vereinigungen und politischen Parteien begangene, wonach der Staat veranlaßt werden soll, auf sozialpolitischem Gebiet gesetzgeberisch einzugreifen. Da die Kräfte der sozialen und wirtschaftlichen Reaktion zur Zeit in Deutschland dieser Regelung feindselig gegenüberstehen und den Staat beeinflussen, geht es hier nur sehr langsam vorwärts. Außer unbestimmten Erklärungen und Versprechungen auf spätere Zeiten ist von dieser Seite noch nicht viel Rezenswertes getan worden. Die Regierung stellt der Forderung nach Freizeit schwere Bedenken gegenüber. Sie ist der Auffassung, daß die Jugend überhaupt keine geeignete Verwendung für etwa zu gewöhnliche Freizeit habe. Wir sind hingegen der Auffassung, daß eine geeignete Verwendung der Freizeit überhaupt erst dann diskutiert werden kann, wenn Freizeit vorhanden ist. Wir sind uns darüber klar, daß die Gewährung von Freizeit verpflichtend. Es wird nach unserer Überzeugung möglich sein, durch Zusammenfassung aller heute bereits schon vorhandenen Mittel, als da sind Jugendherbergen, Ferienheime und sonstige Bildungs- und Erholungsanstalten, Wanderungen durch Benutzung der Fahrpreisermäßigungen usw., die Jugend nutzbringend zu beschäftigen.

Jährlich 4 Millionen Jugendliche in Industrie und Handwerk arbeiten und hoffen auf eine halbjährige Gewährung und Erweiterung schon vorhandener Freizeit, die dazu beitragen wird, mehr Licht und Freude, Gesundheit und Gesundheit in das Dasein der arbeitenden Jugend zu bringen. Eines darf aber die Jugend bei ihren Wünschen und Hoffnungen nicht vergessen, nämlich, daß es Gewerkschaften in der Vergangenheit und Gegenwart gewesen sind, von denen die erfolgreichsten Kämpfe und Bestrebungen um das Recht der arbeitenden Jugend geführt wurden. Je stärker die Organisationen, je geschlossener die Reihen, — Organisationskraft in den Betrieben, desto größer ist ihr Erfolg auch für die Jugendlichen. Daran sollten die Jugendlichen die Lehre und Erkenntnis ziehen, daß es für sie eine Lebensnotwendigkeit, ein unbedingtes Erfordernis ist, Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation zu sein.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die neue Volkshochschule.
Unter diesem etwas sonderbaren Titel ist im Verlage E. G. Weimann (Leipzig) ein vierbändiges Geschichtswerk erschienen. Vertreter der Firma suchen in ziemlich anstrengender und nicht immer ganz einwandfreier Weise

das genannte Werk in den Gewerkschaftsbüros, also auch bei unseren Angestellten und Funktionären, abzugeben. Die politischen Fragen sind in diesem Geschichtswerk zum Teil recht tendenziös, zum Teil mit wenig Wahrscheinlichkeit dargestellt. So heißt es in Band 2 auf Seite 169:

Obwohl der größte Teil des Heeres und wohl auch des Volkes treu zum Kaiser hielten, folgte dieser doch den Einflüsterungen seiner Umgebung und floh nach Holland....

Wie will jemand ernstlich beweisen: der größte Teil des Heeres und des Volkes hielten treu zum Kaiser? So sah es 1918 im November wirklich nicht aus.

Dann heißt es auf derselben Seite in ganz tendenziöser Art:

Das Volk selbst, durch die unerhörten Anstrengungen des Krieges am Ende seiner Kraft angelangt, sah teilnahmslos dem Zusammenbruch des Vaterlandes zu. Parteiführer, die schon lange auf diesen Augenblick gewartet hatten, rissen die öffentliche Gewalt an sich.

Ganz abgesehen davon, daß nicht das Vaterland, sondern einfach die Heeresfront zusammengebrochen ist, muß man schon sagen, es ist geradezu skandalös, in einem Geschichtswerk die Behauptung aufzustellen, Parteiführer hätten auf den Zusammenbruch des Vaterlandes gewartet.

Auf Seite 170 ist zu dem Ergebnis der Friedensverhandlungen in Versailles gesagt:

Deutschland schämte vor Entsetzen. Einmütig forderte man die Ablehnung. Aber unter den neuen Führern des Volkes fand sich nicht die Verantwortungsfreudigkeit dazu. Durch Zentrum und Mehrheitssozialdemokratie, den Mehrheitsparteien in der Nationalversammlung, wurde die Annahme beschlossen.

Also Zentrum und Sozialdemokr. — das sind die Leute, auf die man mit Fingern zeigen muß. Und so etwas nennt sich Geschichtsschreibung.

Im 4. Band heißt es auf Seite 5:

In den Tagen, als unser Unterhändler in den Wald von Compiègne fuhren, um mit dem Feinde einen Waffenstillstand zu schließen, erklärte man in der Heimat den Kaiser für abgesetzt und rief in Berlin die Republik aus.

Wer ist der „man“, der da in der Geschichte eine Rolle spielt. Herr Professor Friedrich Stahl, der Verfasser dieses Teils, muß wissen, daß der Kaiser abgedankt hat und nicht abgesetzt worden ist. Das sind nur einige Proben aus diesem Geschichtswerk. Unsere Funktionäre wissen nunmehr, wie sie das Werk zu werten haben. In einigen Bänden sind ganze Druckseiten unlesbar. Solche Bücher muß die Firma mindestens umtauschen.

Der Krisenwechsel und die Gewerkschaften.

In der letzten Zeit hört man hier und da auf Erörterungen über einen konjunkturellen Wirtschaftsverlauf. Einer hochentwickelten Weltwirtschaft müsse die Kraft aufbringen können, solche schädlichen Störungen einer schweren Wirtschaftskrise zu verhindern. Diese Theoretiker übersehen meistens die Tatsache, daß, so gut es keinem gelingt, über seinen eigenen Schatten zu springen, es auch der kapitalistischen Wirtschaftskrise nicht möglich ist, über ihre ursächlichen Störungs-elemente hinwegzukommen. Eine Wirtschaftsordnung, die ihre Produktion nicht auf den Bedarf, sondern auf den Profit einstellt, ist den Schwankungen von Hochkonjunktur und Wirtschaftskrisis ausgeliefert. Aber neuerdings sind die Gewerkschaften als wirtschaftliche Großmacht auf den Plan getreten, und diesen scheint in der Tat nur die Kraft eigen zu sein, die Konjunkturschwankungen zu vermindern.

In einem Artikel des „Vorwärts“ über Gewerkschaften und Wirtschaft“ weist der Genosse Kurt Bloch auf diese Tatsache mit folgenden treffenden Worten hin: Die Nationalökonomien haben vielfach die Frage erörtert, woher es komme, daß der Wechsel von Krise und Hochkonjunktur in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und im Beginn des 20. Jahrhunderts nicht mehr so heftig war wie in den Krisen der ersten drei Viertel des 19. Jahrhunderts. Sie übersehen dabei stets, welches Verdienst hieran gerade dem gewerkschaftlichen Kampf zukommt. Der Kampf um den Lohn ist der Kampf gegen die Spekulationen der Unternehmer, die nacheinander dann eintreten, wenn ihre Profite zu stark steigen. Das Beispiel der deutschen Inflation hat die Wichtigkeit dieser Behauptung aufs deutlichste bewiesen. So erfüllen die Gewerkschaften schon in der modernen Wirtschaft durch ihren Interessenkampf zwei wichtige Aufgaben: Die Lohnsteigerungen, die sie erkämpfen, verhindern wenigstens einen Teil der Verschleuderung von Einkommenseinheiten, die sich aus der ungleichen Verteilung der Einkommen ergibt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Erfolge bei der Werbeweche in Köln.

Die Ortsverwaltung hatte sich die Aufgabe gestellt, die Hausagitation in größerem Maßstabe zu betreiben. In einer allgemeinen Vertrauensversammlung der Zahlstelle am 10. September wurden die letzten Vorbereitungen getroffen. Es gelangten 338 Adressen zur Ausgabe, die an 23 Kollegen verteilt wurden. Das Ergebnis ist folgendes:

Albert Seiler	20	Aufnahmen
Paul Helmig	11	„
Johann Müller (Königsheim)	11	„
Karl Schwitz	11	„
Johann Seiler	10	„
Heinrich Bötz	10	„
Hermann Beanghi (Jampers)	7	„
Maria Schäfer	6	„
Edolf Krag	4	„
Franz Zippel	4	„
Wingelma Kreidel	4	„
August Priesch	4	„
Wilhelm Braggensolde	4	„
Joseph Hons	3	„
Joseph Jakobs	3	„
Jakob Weger	1	„
Bernhard Köfer	1	„
Heinrich Vorberg	1	„
Erich Straß	1	„
Insgesamt	116	Aufnahmen

Von den 338 Adressen wurden 12 Adressaten nicht angetroffen und bei 18 stimmte die Hausnummer nicht. Von den 23 Kollegen, an die das Adressenmaterial verteilt wurde, haben einige verstorben, d. h. ihr Pflichtgefühl war nicht stark genug ausgeprägt, um die übernommene Aufgabe auch auszuführen. Der Erfolg ist aber trotzdem noch ein guter zu nennen und er wird in Anbetracht noch besser sein, wenn jeder Vertrauensmann seine Pflicht erfüllt und auch im Betriebe eine intensive Werbearbeit entfaltet. Anfang November findet nochmals eine Agitation statt.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Gegen das Überstundenwesen.

Der Reichsarbeitsminister hat mit Datum vom 24. August 1926 einen Erlass an die Sozialministerien der Länder hinausgegeben, der wie folgt lautet: „Arbeitsbeschaffung und Überstunden. Das im Zusammenwirken mit den Ländern von der Reichsregierung aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm würde seinen Zweck, die Erwerbslosigkeit zu vermindern, verfehlen, wenn die im Zusammenhang mit dem Programm sich ergebende vermehrte Arbeitsgelegenheit durch eine über das übliche Maß hinausgehende Mehrarbeit der vorhandenen Beschäftigten aufgelesen werden würde. Ich bitte daher, dahin zu wirken, daß eine ungesunde Zunahme der Überstunden vermieden wird. In Vertretung: Dr. Geib.“

Verbandsnachrichten.

Mitgliedsbuch gestohlen.

Dem Kollegen Johann Scheid, übergetreten am 22. 4. 1924, wurde sein Mitgliedsbuch Serie II Nr. 534 911 gestohlen. Beim Vorzeigen ist das Buch abzunehmen und dem Hauptvorstand einzusenden. Der Vorzeiger des Buches ist polizeilich festzustellen.

Mitgliedsbuch verloren.

Der Kollege Ernst Frey aus Lobenstein hat seit dem 5. September d. J. sein Mitgliedsbuch Nummer 222 868 verloren. Kollege Frey ist geboren am 13. Juni 1893 in Lobenstein, dem Verband beigetreten am 25. März 1920. Sollte das Buch irgendwo vorgezeigt werden, so ist dasselbe abzunehmen und an den Hauptvorstand einzusenden.

Die Zahlstelle Essen (Ruhr)

sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen Geschäftsführer.

Bewerber haben eine Abhandlung über ihren Lebenslauf, Angaben über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und einen Aufschuß 1. über die Aufgaben eines Geschäftsführers und 2. über die Führung der Kassengeschäfte bis zum 20. Oktober zu senden an Bernhard Seering, Düsseldorf, Bürgerstr. 19.

Briefkasten.

Kommunistische Provinzpresse. Besten Dank für die Zusendung. Ich habe jedoch nicht die Absicht, auf die Auslassungen der kommunistischen Provinzpresse zweiten und dritten Ranges über den Artikel „Der Reichsverband der deutschen Industrie“ im „Proletarier“ einzugehen. Der Artikel in der genannten KP.-Presse stammt aus einem Korrespondenzbüro der KP., und die Tatsache, daß die kommunistischen Blätter mit etwas intelligenter Redaktionsführung das Geschrei nicht brachten zeigt schon, daß sein Inhalt ihnen zu dumm war. Wenn ich mit meiner „Schreibweise“ den Beifall der KP.-Presse hätte, könnte ich nicht mehr Redakteur des „Proletariats“ sein.

Literarisches.

Jahrbuch 1925 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1926. Verlagsgesellschaft des ADGB, G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6. Preis broschiert 5 Mk., gebunden 5,80 Mk. Die Jahrbücher des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die seit dem Jahre 1923 in regelmäßiger Folge erscheinen, bieten ein anschauliches Bild der unermüdeten Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften. Keine der zahlreichen Veröffentlichungen über die deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik eröffnet den Lesern einen so tiefen Einblick in das Spiel der Kräfte, die auf die deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik, auf die Gestaltung des Arbeitsrechts und Wirtschaftsrechts bestimmend einwirken. Die reichhaltigen Statistiken, in denen über die organisatorische Stärke, über die finanzielle Lage der Gewerkschaften, über die Entwicklung der Tariflöhne, über die Lohnbewegungen usw. berichtet wird, sind unentbehrlich für jeden, der zuverlässige Informationen über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung sucht.

Wilhelm Wolff: Der Achtfundentag. Seine Geschichte und die Erfahrungen mit seiner gesetzlichen Einführung in Deutschland. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 112 Seiten. In Ganzl. geb. 4,80 Mk., brosch. 4 Mk. Der erste Teil des Buches enthält eine kurzgefasste Geschichte der täglichen Arbeitszeit und des achtfundentägigen Arbeitstages, und zwar 1. vor und zu Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsepoke, 2. die Entwicklung bis um das Jahr 1890, 3. die Entwicklung unter internationalen und insbesondere sozialistischem Einfluß bis 1914, 4. die Fortschritte der Achtfundentagbewegung unter dem Einfluß des Weltkrieges und seines revolutionären Abschlusses von 1918 bis zur Gegenwart, 5. die Reaktion gegen den Achtfundentag. — Der zweite Teil berichtet über die Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit in Deutschland nach dem Kriege, über ihren Einfluß auf die Arbeitsleistung in den wichtigsten Industriezweigen, und über die volkswirtschaftlichen, sozialpolitischen Folgen der Verkürzung der Arbeitszeit. — Der dritte Teil umfaßt kritische Bemerkungen zur Verkürzung der Arbeitszeit in Deutschland. — Ein Anhang enthält den Wortlaut des Washingtoner Abkommens, der Arbeitszeitverordnung vom 21. November 1923 und des Londoner Abkommens.

See-Hefen, die Haiische ganz frisch, verfeinerte Bäume, die die Wissenschaft nicht kennt. Meerestiere, die selbst Riesentiere zu sein vermögen traf George Hugh Banning auf seiner Reise durch mexikanische Gewässer und Länder an, die er in seinem bei F. A. Brockhaus, Leipzig, erschienenen Buch „Im Zauber mexikanischer Gewässer (mit 69 Abbildungen und 1 Karte, Leinen 9,50 Mk.)“ beschreibt. Schmeckt nach „unverdorbenen Orten“, nach Inseln des Nichts“ hatte Banning einst getrieben, sich als Makrofauna auf einem in die Größe bestimmten Seechiffel anzuheuern zu lassen, um heißen Wunsch durchzusetzen, daß es irgendwo Schiffbrüchigen geben würde. Aber, fährt Banning fort, das Unglück verlorste mich“. Der Schiffbruch blieb aus, man lief nur „interessante“ Inseln an, wie Oahu und Tahiti. Endlich wurde ihm der Wunsch vieler Jahre erfüllt, er wurde Zwölfter, Ctenozemant und Dakt auf dem Vekero II. Banning ist ein Autor, der versteht, ein Buch zu schreiben, das Temperament, Freude an der Natur, Freude an „Nichts“ ihm diktieren. In der Schilderung Bannings wird ein Mexiko mit seinen Bewohnern lebendig, das ganz verschieden ist von dem, das wir aus der Durchschnittsliteratur kennen. Die Darstellung wird von einer Reihe schöner Bilder unterstützt.

G. Hahn, Kriegsgefangenen in Rußland 1915-1920. Verlag der Volkszeitung Mainz. Preis kart. 1,80 Mk., geb. 2,80 Mk. Hunderttausende Deutscher sind während des Weltkrieges in dem großen Rußland von einem Ende zum anderen geschleppt worden. Ihr Schicksal verließ nicht so wie das der in Deutschland untergebrachten Kriegsgefangenen. Das russische Rußland wurde bereits 1917 von inneren Kämpfen erschüttert, die teilweise eine fast völlige Auflösung der Zentralgewalt zur Folge hatten. In der oben angezeigten Schrift schildert einer von den Deutschen der das Glück hatte, seine Heimat wieder zu erreichen, seine Eindrücke und Erlebnisse. Schlicht, einfach! Und doch wirken seine schmerzlichen Schilderungen oft fast dramatisch. Kein Heerführer, kein Diplomat, kein Kriegsberichterstatter, sondern ein Mann aus dem Volk, ein „unbekannter Soldat“ plaudert über sein Schicksal während der „großen Zeit“. Das lesenswerte Buch enthält mehrere photographische Wiedergaben. Die Frauenwelt. Jedes Heft 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf. In beziehen durch alle Postämter und durch die Volksbuchhandlung.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Geschäftsmaximen der Chemischen Fabrik vorm. Goldberg, Geromont und Cie., in Winkel (Rheingau).

Im Bericht der Direktion an die Generalversammlung der Chemischen Fabrik Goldberg, Geromont und Cie. für das Jahr 1924 hieß es u. a., daß die von uns im Jahre 1907 begonnene Politik einen Teil unserer Produkte in dem für dieselben günstigen Rohwarengelände herzustellen, sich als richtig erwiesen hat, da die Aufwendung für Transporte und die Bestrebungen, in den Rohmaterialländern Ausfuhrzölle auf das Rohmaterial und in den Konsumländern Einfuhrzölle auf das Fabrikat zu legen oder solche zu erhöhen, die Ausrechterhaltung unserer Industrie in Deutschland gefährden. Wir haben uns daher veranlaßt gesehen, mit ausländischen Firmen Vereinbarungen zu treffen, die uns instand setzen sollen; den Schwerpunkt der Fabrikation in die Rohmaterial- und Verbrauchsländer zu verlegen.

Dem Magazin der Wirtschaft entnehmen wir, daß der ehemalige leitende Direktor, jetzige Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Neuberg, von der Chemischen Fabrik Goldberg mit einigen Freunden in Amsterdam ein Konsortium bildete, das damals mit 200 000 Gulden Kapital ausgestattet war. Das Konsortium firmierte „Universale Chemische Export Co.“ (Unicheco). In diese Firma wanderten neben allen Auslandsbeteiligungen der Goldberg A.-G. auch die viel zu hoch berechneten Anteile der Verwaltungsratsmitglieder der deutschen Gesellschaft. Die wesentlichsten Gewinne der Goldberg A.-G. flossen dadurch der Unicheco zu, daß letztere die deutsche Firma im Lohn- und Veredelungsvertrag arbeiten ließ und das Entgelt für diese Arbeit so bestimmte, daß der größte Teil des Gewinnes der Unicheco zufließt. So erfolgte eine gewaltige Anreicherung der Unicheco, ohne daß die Goldberg A.-G. auch nur eine einzige Aktie der Unicheco besaßen hätte. Diese befanden sich ganz im Besitz des Neuberg-Konsortiums.

Bei der Goldumstellungsbilanz der Goldberg A.-G. wurden die Verhältnisse verschleiert und nicht einmal andeutungsweise war die Rede davon, daß die Firma bei der Unicheco in Amsterdam mit großem Guthaben beteiligt ist. Endlich ließ sich die Sache nicht mehr verheimlichen, und Dr. Neuberg wollte sich verpflichten, an die Aktionäre der Goldberg A.-G. 10 Jahre hindurch jeweils 10 Prozent Dividenden zu den regulären Erträgen zu zahlen. Das waren im Höchstfalle 1,3 Millionen Mark. Bei dieser Art Abfindung wäre dem Neuberg-Konsortium der größte Teil des Vermögens der Unicheco verblieben, obwohl es aus eigenen Mitteln nur 400 000 Gulden eingelegt hat.

Durch öffentlichen Druck verpflichtete sich endlich Doktor Neuberg, die ganzen Auslandsbeteiligungen der Goldberg A.-G. (alle Aktien der Unicheco) in das Eigentum der Gesellschaft zurückzuführen und in längstens 10 Jahren 1,3 Millionen Reichsmark an die Goldberg-Aktionäre als Zusatz zu zahlen, wobei die in der Unicheco liegenden 1500 Stück Goldberg-Aktien (im Besitz Dr. Neubergs) vom Bezuge dieser Rente ausgeschlossen sind. Dr. Neuberg garantiert und stellt die Zahlung von 1,3 Millionen Mark sicher und gibt weitere Sicherheiten für die von der Goldberg A.-G. für die Unicheco geleisteten Bürgschaften.

In diesem Falle wird einmal bekannt, wie in der deutschen Industrie teilweise gewirtschaftet wird. Die Arbeitszeit wird verlängert, die Löhne werden verkürzt, weil angeblich die Industrie nicht in der Lage ist, die Löhne zahlen zu können. Dabei wandern erhebliche Gewinne ins Ausland an eine Tochtergesellschaft, die praktisch eine unergründliche Tasche des leitenden Direktors und seiner Freunde ist. Die Behörden haben alle Ursache, zu untersuchen, ob das Verhalten nicht strafrechtlich verfolgt werden kann.

Wenn auch dieser ungewöhnliche Fall nicht auf die Allgemeinheit übertragen werden soll, liegt doch die Vermutung nahe, daß in vielen anderen Gesellschaften ähnliche Manipulationen vorgenommen werden, ohne daß in der Öffentlichkeit davon etwas bekannt wird. Der Fall beweist wieder einmal, daß die Industrie ausreichende Löhne zahlen kann und die Arbeiter keine Ursache haben, den Klagen der Unternehmer Glauben zu schenken. In der chemischen Industrie hat sich das Aktienkapital beinahe auf der ganzen Linie aus den Erträgen der Produktion ganz erheblich vermehrt. Zum Teil werden glänzende Dividenden und fabelhafte Lohntienmen gezahlt. Selbst dort, wo durch die Investierung des Betriebskapitals Bankkredite in Anspruch genommen werden müssen und die Dividende die von den Aktionären erwartete Höhe nicht erreicht, oder ganz ausfällt, wird in fast allen Berichten erklärt, daß die Zukunftsaussichten befriedigend oder gut sind. Daraus muß geschlossen werden, daß bei ehrlicher Geschäftsführung auskömmliche Löhne gezahlt werden können. G. Haupt.

Weiße Gelasse in der Alga.

Unter obiger Stichmarke haben wir in Nr. 34 des „Proletarier“ vom 21. August d. J. einen Aufsatz gebracht, in dem gesagt war, daß die Direktion der Filmfabrik und wahrscheinlich auch Herr Professor Dr. Curjmann an der gelben Gründung, die sich Werksgemeinschaft nennt, nicht unbeteiligt sind.

In persönlicher Unterhaltung mit Herrn Professor Dr. Curjmann wurde Unterzeichnetem versichert, daß weder die Direktion der Filmfabrik noch Herr Professor Dr. Curjmann selbst irgendwie an der Gründung beteiligt waren oder dieselbe förderten. Die Leitung der Fabrik hat nur auf Mitteilung von der Gründung Kenntnis genommen, ohne

eine solche Gründung fördern zu wollen oder unterstützen zu können. Mit der Feststellung dieser Tatsache dürfte den gelben Drahtziehern ein Tropfen Wermut in ihren Freudenbecher gefallen sein. G. Haupt.

Branchenkonferenz der chemischen Industrie der Gane 2 und 8.

Am Sonntag, dem 28. September, tagte in Halle eine vom V. d. F. D. einberufene Branchenkonferenz für die chemische Industrie der Gane 2 und 8. Anwesend waren 104 Delegierte, von denen 78 dem V. d. F. D. und 26 den anderen am Tarif beteiligten Organisationen angehörten, außerdem von den Gauleitungen der Kollege Tolstki und Schneider und vom Hauptvorstand der Kollege Haupt.

Kollege Tolstki eröffnete die Konferenz mit der Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der chemischen Industrie. Referat Kollege Haupt (Hannover). 2. Die Lohn- und Arbeitszeitfrage in der chemischen Industrie. Referat Kollege Schneider (Erfurt). 3. Verschiedenes. Kollege Haupt behandelte die Wichtigkeit der chemischen Industrie für die Wirtschaft. Das Bestreben geht dahin, unabhängig von den Rohstoffen des Auslandes zu werden, keine Industrie kann heute ohne chemische Produkte auskommen. Die Produkte gehen ohne Zwischenhandel an die Abnehmer, dies hat seine Ursache in der Eigenart der erzeugten Waren. Die Handelsbilanz wird durch die chemische Industrie aktiv beeinflusst. Wie überall, sucht auch die chemische Industrie durch Zusammenschluß ihren Einfluß zu stärken, gewaltige Kapitalmengen werden dadurch vereinigt. Leider sind durch den Krieg große Absatzgebiete verloren gegangen, jetzt sucht man durch Spezialprodukte wie Farben usw. das Verlorene zurückzuholen, und in Zahlen ausgedrückt, ist fast ein Ausgleich vorhanden. Trotz allem Geschrei ist die wirtschaftliche Lage der chemischen Industrie erträglich, selbst die Farbenindustrie hat sich wieder erholt. Große, teilweise noch nicht abgeschlossene Versuche und Erfolge erzielen die chemische Industrie in der Erzeugung metallischer Produkte. In der Düngemittelindustrie gehen die kleinen Betriebe zurück und werden stillgelegt.

Die Verarbeitung der Kohle schreitet weiter vorwärts, auch die Kalkindustrie kommt immer mehr in den Interessenkreis. Bei den in der Industrie zu beobachtenden Vorgängen und der stets wachsenden Kapitalmacht kommt man zu dem Ergebnis, daß es der Industrie nicht schlecht geht und daß eine Überwindung der Krisenerscheinungen ohne große Erschütterungen möglich ist. Wie überall, wirft sich für die Arbeiterfrage der chemischen Industrie die Umstellung ungünstig aus. Große Erwerbslosigkeit, hervorgegangen durch technische Verbesserungen und Betriebsstilllegungen, ist zu verzeichnen. Um größere Not von den Arbeitnehmern fern zu halten, ist ein gutes Organisationsverhältnis notwendig. Der Arbeiter muß klar gemacht werden, daß die lange Arbeitszeit die größten Gefahren in sich birgt. Hier aufklärend und wirkend zu wirken, ist Aufgabe der Verbandsfunktionäre, und wenn jeder seine Pflicht erfüllt, wird eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer nicht ausbleiben.

In der Aussprache suchten einige Anhänger der KPD, wie immer, den Organisationen etwas anzuhängen. Der übergroße Teil der Delegierten konnte es nicht verstehen, daß dem so gut durchdachten Vortrag eine detaillierte Aussprache folgte, dies kam auch stark zum Ausdruck. Im Schlusswort ging Kollege Haupt auf die gestellten Fragen ein, aber die Anhänger der KPD, blieben, wie die Aussprache zu Punkt 2 der Tagesordnung zeigte, unbelehrbar. Dann erhielt der Kollege Schneider (Erfurt) das Wort. Er zeigte an Hand von Beispielen die Lohnentwicklung in der chemischen Industrie und wies nach, daß manches anders sein könnte, wenn man nicht immer verstände, der Lohnkommission die Arbeit zu erschweren. Er behandelte einige Artikel über die Lohnfrage in der Presse der KPD, und schilderte die Schäden, welche oftmals durch die verkehrte Taktik entstehen und ungünstige Auswirkungen bei der Werbung von neuen Mitgliedern hervorufen. Wenn auch die Ergebnisse der Lohnpolitik mit behandelt werden, so muß doch bei der Stärkung der Organisation den neu hinzukommenden Mitgliedern auch gesagt werden, daß andere Aufgaben auch zu lösen sind. Ohne eine Regelung der Arbeitszeitfrage ist eine Lösung der Lohnfrage nicht möglich; der Gedanke, durch eine längere Arbeitszeit das Einkommen zu erhöhen, muß bekämpft werden. Nur durch Verkürzung der Arbeitszeit wird es möglich sein, die Probleme zu lösen, die, wie der Vortrag des Kollegen Haupt zeigte, jetzt auftauchen. Trotz der scharfen Gegenätze, die auch bei den Arbeitgebern bestehen, haben sich dieselben stets fester zusammengeschlossen, hinter den Kampf gegen die Arbeiterfrage tritt alles andere zurück. Auch die Arbeitnehmer kommen mehr und mehr zu der Einsicht, daß nur ein gutes Organisationsverhältnis helfen kann, aber da hapert es gerade in den Gegenden, wo die Kritiker, denen die Werkerschaften nichts recht machen, herkommen. Man soll sich endlich angewöhnen, gesunde Kritik zu üben, dieselbe ist erwünscht, reifliche Überlegung ist vor allem bei Lohn- und Arbeitszeitfragen angebracht.

Eine rege Aussprache folgte dem Bericht, die Mehrzahl der Redner schloß sich den Ausführungen des Kollegen Schneider an. An Beispielen wurde gezeigt, wie gerade die Anhänger der KPD, den Gelben Mitgliedern zutreiben, durch die fortwährenden Angriffe gegen die Werkerschaften.

Zwei Resolutionen gingen ein, eine von der sogenannten Opposition und eine, welche der Lohnkommission das Vertrauen aussprach. In der Aussprache wurden auch die Arten der Akkord- und Prämienarbeiten, wie sie verübt werden durchzuführen, behandelt. Alle stimmten darin überein, daß in dieser Frage nur der einheitliche Wille, Verschlechterungen abzuwehren, Erfolge erzielen kann.

In der Abstimmung erhielt die Resolution der sogenannten Opposition 12 Stimmen. Die übrigen Teilnehmer der Konferenz stimmten für nachstehend angeführte

Resolution:

Die am 28. September 1926 in Halle an der Saale tagende Konferenz der chemischen Industrie Mitteldeutschlands spricht der Tarifkommission ihr Vertrauen aus. Die Konferenz gibt der Tarifkommission Vollmacht, bei geeigneter Zeit den Lohnwerttag zu kündigen.

Die Delegierten versprechen, alles daran zu setzen, um das Organisationsverhältnis in den Betrieben weiter zu stärken.

Kollege Tolstki faßte das Ergebnis der Konferenz zusammen: Ein großer Fortschritt ist zu verzeichnen, den bereits erzielten Erfolgen müssen neue angereicht werden. Die Werksarbeit für die Organisation darf nicht erlahmen, und muß dieselbe hauptsächlich im mitteldeutschen Gebiet mit Zähigkeit fortgesetzt werden.

Der Krieg der Industrie gegen die Arbeiter.

In Würgendorf bei Siegen slog am Sonnabend, dem 18. September, das Mißhaus der Sprengstoffabrik Würgendorf in die Luft. Dabei wurden zwei Arbeiter getötet, einer lebensgefährlich verletzt. Nach einer neueren Mitteilung soll ein Arbeiter sofort getötet und ein anderer schwer verletzt sein, während ein dritter durch den Unfall Sprache und Gehör verloren hat. Nach Zeitungsberichten ist das Unglück dadurch entstanden, daß im Mißhaus ein Brand ausbrach, der durch Unterwasserleitung des Gebäudes gelöscht werden sollte. Der Versuch mißlang aber und die drei dabei beschäftigten Arbeiter erlitten die oben angegebene Verletzung.

Glänzendes Geschäft in der photochemischen Industrie.

Die Mimosa A.-G. in Dresden hatte zum 18. August eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der sie sich die Genehmigung zur Erhöhung des Aktienkapitals um 427 500 Mk. auf 2 Millionen Reichsmark holte. Die Verwaltung begründete die Kapitalerhöhung mit den steigenden Umsätzen und mit den Kosten für die Erweiterungsbauten für die photographische Plattenfabrikation. Das Kapital sei gegenüber den erzielten Umsätzen zu niedrig. (Hier scheint ein Irrtum vorzuliegen. Es soll wahrscheinlich heißen: Das Kapital ist gegenüber den erzielten Gewinnen zu niedrig.) Die neuen Aktien, für die den Stammaktionären ein Bezugsrecht von 5 : 1 zugebilligt ist, sollen bereits für das Jahr 1926 voll dividendenberechtigt sein.

Auf Anfrage aus der Hauptversammlung erklärte die Direktion, daß die Gesellschaft in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres sehr stark beschäftigt gewesen sei, so daß Doppelschichten eingelegt werden mußten. Es sei ein sehr guter Gewinn zu verzeichnen. Man dürfe daher hoffen, daß auch auf das erhöhte Kapital wieder eine gute Dividende verteilt werden könne. Im Vorjahre wurden 14 Prozent verteilt.

Bisher wurde immer behauptet, daß in der photochemischen Industrie schlechter Geschäftsgang ist, weil die ausländische Konkurrenz das deutsche Geschäft erdrückt. Der Verammlungsbericht schlägt diesen Angaben ins Gesicht. Daß die Mimosa in letzter Zeit dazu übergegangen wäre, die Löhne der Arbeiter auf ein auskömmliches Maß zu erhöhen, ist uns nicht bekannt geworden. Aber den Aktionären wird trotz Erhöhung des Aktienkapitals um 27 Prozent eine gute Dividende in Aussicht gestellt, die sicher hinter der vorjährigen Höhe von 14 Prozent nicht zurückbleibt. G. Haupt.

Papier-Industrie

Temperatureinflüsse auf den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft.

Auf der zweiten Generalversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene im September 1925 in Essen hielt der bayerische Landesgewerbeamte, Herr Ministerialrat Prof. Dr. Koelsch, einen sehr interessanten Vortrag über das Thema: „Die gesundheitliche Bedeutung von Temperatur, Feuchtigkeit und Luftbewegung für die gewerbliche Arbeit“. Der Vortrag ist in den im August 1926 erschienenen Beihften Nr. 5/6 der Gesellschaft für Gewerbehygiene zum Abdruck gebracht und liefert auch für die Temperatureinflüsse auf den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft in der Papier-Industrie recht wertvolles Material.

Die Schädlichkeit der Temperatureinflüsse auf den Gesundheitszustand der Arbeiterschaft hängt ab von der Höhe der Raumtemperatur und deren Feuchtigkeitsgehalt; sie wird beeinflusst von der Stärke der natürlichen Lufttemperatur und von der körperlichen und geistigen Tätigkeit der Arbeitnehmer.

Über die Temperaturverhältnisse in Arbeitsräumen führte Prof. Koelsch in Essen folgendes aus:

Als physiologische Temperaturen gelten in Arbeitsräumen und Werkstätten solche zwischen 12 und 20 Grad Celsius, im Mittel 17 Grad Celsius. In Räumen, in denen die Arbeiter anstrengende Muskelarbeit zu leisten haben, sind natürlich die niederen Zahlen — etwa 15 Grad Celsius — zu bevorzugen, während bei vorwiegend im Sitzen geübter Arbeitsweise die höheren Temperaturgrade — nicht über 21 Grad Celsius — in Betracht kommen. Die Wärme soll im ganzen Räume fast gleichmäßig verteilt sein. Für die körperliche Arbeit werden niedere Temperaturen — 10 bis 15 Grad — sogar als angenehm empfunden, da durch die Arbeit selbst reichlich Wärme erzeugt, jedoch durch Leitung und Strahlung ohne Beanspruchung der Wasserverdunstung — nur mit erhöhter Luftatmung — leicht ausgeglichen wird. Der Kraftwechsel wird dabei kaum verändert.

Lehmann und Petersen fanden als optimale Temperatur für Muskelarbeit 15 und 17 Grad Celsius, für geistige Arbeit (Lektüren) 7 und 10 Grad Celsius. Für letztere ist von besonderer Bedeutung die Einwirkung der Lufttemperatur auf den Kopf; dieser soll kühler sein als der Körper.

Nach der amtlichen englischen Vorchrift soll die Lufttemperatur für sitzende Arbeiter zwischen 68 und 72 Grad Fahrenheit (20 bis 22 Grad Celsius) schwanken, für halbaktive Arbeiter 60 bis 68 Grad Fahrenheit (15,5 bis 20 Grad Celsius), und für aktive Arbeiter unter 65 Grad Fahrenheit (18 Grad Celsius).

Wenn auch die vorstehenden Temperaturangaben auf Grund wissenschaftlicher Ermittlungen nicht vollständig übereinstimmen, so darf doch angenommen werden, daß alle über 20 Grad Celsius wesentliche hinausgehenden Temperaturen auf den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer nachteilig wirken.

Diese Tatsache trifft aber zweifellos auf weite Kreise der Arbeiterschaft in der Papiererzeugungsindustrie zu.

Nach Prof. Koelsch hat Pedley in den Maschinenfabriken der Papier-Industrie Temperaturen von 27 bis 52 Grad Celsius ermittelt. Pedley sieht auch hier die wichtigsten Gesundheitsgefährlichkeit in der heißen, feuchten Luft der Arbeitsräume.

In der Aussprache, die den Vorträgen folgte, hob der Chef der schwedischen Gewerbeinspektion, Regierungsgewerberat Fürst (Stockholm) hervor, daß die Arbeit in den Zellulosefabriken, besonders in den Maschinenfabriken, nicht nur schwer sei, sondern auch wegen der vorkommenden Temperaturen und Feuchtigkeitsverhältnisse einer besonderen Beachtung bedürfe. Durch mehrere Untersuchungen in Räumen ohne künstliche Ventilation sei festgestellt, daß die Temperatur in der Mitte des Ganges zwischen zwei Pappmaschinen in Manneshöhe bei rund 35 Grad trocken liegt, oft etwas niedriger, aber auch höher.

In einem künstlich ventilerten Maschinenraume einer Zellstoff-Fabrik haben Messungen zwischen zwei Pappmaschinen (Zellstoffmaschinen) in Manneshöhe (1,80 Meter) eine Trockentemperatur von 18,5 bis 36 Grad Celsius ergeben. Die Messungen wurden in 11 gleichen Abständen vorgenommen. Beim Einlauf des Zellstoffes auf das Sieb der Zellstoffmaschine betrug die Trockentemperatur 24 Grad und beim Auslauf der getrockneten Pappe am Querschneider noch 18,5 Grad. In der Mitte der Trockenpartie betrug die Trockentemperatur 30 Grad Celsius. Die Messungen wurden mehrmals in der Zeit von 5 bis 7 Uhr früh vorgenommen und stellten deshalb Durchschnittstemperaturen dar.

Erfahrungsgemäß erfolgt die Trocknung von verarbeiteten Papier und Pappe viel intensiver und schneller als die Trocknung der Zellulose. Ein Vergleich mit den bereits erwähnten englischen amtlichen und von anderen ärztlichen Wissenschaftlern ermittelten und der Gesundheit noch zuträglichen Temperaturgraden ergibt schlagend die Tatsache, daß

die Arbeiterchaft der Papiererzeugungs-Industrie unter aufer-
ordentlich ungünstigen hohen Temperaturen zu arbeiten hat.

Diese Tatsache gibt auch der Berliner Gewerberat
Spannagel in seinem Vortrage über: "Maßnahmen und
neuer Fortschritte in der Verhütung und Bekämpfung schäd-
licher Einflüsse durch Temperatur und Feuchtigkeit in indu-
striellen Anlagen" zu, der auf der gleichen Tagung gehalten
wurde und worin Spannagel u. a. hervorhob:

Mit den gekennzeichneten Zuständen haben wir vor allen
Dingen in Färbereien und Papierfabriken zu rechnen. Die Ent-
nebelung zählt zu den schwierigsten Aufgaben der Heizungs-
und Lüftungstechnik; es ist daher nicht zu verwundern, daß über diese
Frage auch öfter Meinungsverschiedenheiten zwischen Unter-
nehmern und den eine Entnebelung fordernden Gewerbeaufsichts-
beamten auftreten."

Der nächste Artikel wird sich mit der Wirkung der feuchten
Luft auf den Gesundheitszustand der Arbeitnehmer befassen.
G. Stähler.

Ich klage an!

(Weshalb der Lohn abgebaut werden muß.)

Wir bringen nachfolgend einen Auszug aus dem "Wochen-
blatt für Pappe- und Papierverarbeitung", einer Unternehmerr-
zeitung, die in ihrer Ausgabe vom 26. August 1926 unter
der Überschrift: "Ich klage an!" die Bezüge des General-
direktors der Verkaufsvereinigung deutscher Pappen-
fabrikanten unter die Lupe nimmt und feststellt, daß dem
geschäftsführenden Generaldirektor der V. V. eine Umsatz-
provision von 1/2 Prozent auf den Gesamtumsatz der V. V.,
der sich sogar auf Exportgeschäfte und direkte Geschäfte mit
angeschlossenen Fabriken erstreckte, ungeachtet dessen, daß die
Rechnungen über die Geschäfte die V. V. nicht einmal be-
rührten, zugesagt war.

Was nun diese Zusage des Aufsichtsrates für den geschäfts-
führenden Herrn Generaldirektor für eine Bedeutung hatte,
zeigt folgendes Bild: Herr Generaldirektor ließ sich an Pro-
visionen vergüten:

im Jahre 1923 ca. 18 000 Mk.,
im Jahre 1924 ca. 82 000 Mk.,
im Jahre 1925 ca. 120 000 Mk.

Das sind sehr hohe Summen, die das jährliche Einkommen
des Herrn Generaldirektors, das ohnehin schon auf 24 000 Mk.
vereinbart war, ganz ungeheuer stärkten, wobei von sonstigen
Nebeneinkommen, die das längere Verweilen auf Geschäfts-
reisen und dergleichen mit sich bringen, gar nicht gesprochen
werden soll.

Nun aber sollte man glauben, diese Bezüge hätten dem
leitenden Herrn Generaldirektor genügen müssen, um sich
damit für seine Tätigkeit bezahlt zu halten, die sich in der
Hauptache doch nur darauf beschränkte, sein geringes
Personal zu überwachen, die einlaufenden Rechnungen zu be-
zählen, Fakturen ansprechen zu lassen und das Einziehen der
fakturierten Beträge an den Verfalltagen zu besorgen.
O nein, der Herr Generaldirektor verstand es, die ihm zu-
fließenden Provisionsgelder auch weiter nutzbringend für sich
anzulegen. Er ließ ganz einfach seinem Brotherrn, der V. V.,
diese Provisionseinkommen zu dem mehr als zweifelhaft an-
gemessenen Zinssatze von 3 Prozent im Monat, der dann
später, wahrscheinlich, weil dann Bedenken über diese An-
gemessenheit entstanden, auf 1 1/2 Prozent im Monat herab-
gesetzt wurde. Das alles zu einer Zeit, in welcher die V. V.
selbst Bankguthaben hatte, also gar kein fremdes Geld
brauchte. Die Bank verzinst dieses Bankguthaben der V. V.
aber nur mit 4 bis 5 Prozent. Welche Nachteile der V. V.
durch diese hochverzinslichen Gelder entstehen mußten, ist leicht
zu ermeinen. Jedenfalls muß das Gesamteinkommen des Herrn
Generaldirektors nach allen diesen Feststellungen ein wahrhaft
fürsichliches genannt werden, das, den augenblicklich bestehenden
Verhältnissen der Finanzlage der deutschen Industrie gegen-
übergestellt, kaum eine Berechtigung hat.

Niemand wende nun etwa ein, daß der Herr General-
direktor der V. V. doch immerhin eine sehr verantwortliche
Stellung bekleide, die ein so glänzendes Einkommen gerech-
fertigt erscheinen lasse. Gerade das Gegenteil dürfte den Kern
richtig treffen, denn der Herr Generaldirektor weilte im
Geschäftsjahr 1925 monatelang zur Kur am Bodensee (von
Anfang Dezember 1925 bis Ende Mai 1926) und befindet sich
auch jetzt schon wieder in der Sommerfrische; es kann also
mit der verantwortlichen Tätigkeit nicht allzuviel auf sich
haben."

Die Bezüge des Herrn Generaldirektors für seinen
monatelangen Kuraufenthalt am Bodensee während der
Wintermonate und für seine Sommerfrische sind wirklich
mehr als ansehnlich.

Diese Leute können aber den Mund über die angeblich
hohen sozialen Lasten, über die hohen Löhne der Arbeiter,
über die Verschwendung der Arbeitszeit durch Abschindentag
und Arbeiterferien nicht voll genug nehmen. Bei ihnen fängt
der Mensch, seitdem fast das ganze willkürliche Offizier-
korps in gut bezahlten Stellungen der Wirtschaft unter-
gebracht ist, nicht mehr beim Reichswehrminister, sondern beim
Direktor an. Alles was demselben steht, ist gut genug, um zum
Wohlleben dieser Herrschaften Profite zu schinden und unter
Umständen auf dem Schlachtfelde der Arbeit zu verbluten
oder vollständig ansgebeutet kraftlos zu verkommen. Und an-
gestrichelt solcher Tatsachen sollen die Gewerkschaften nach
Südburg auf den Klassenkampf verzichten. G. Stähler.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Not der Zucker-Industrie und die Gewinne der
Zuckerkreditbank A.-G.

Wie alle Unternehmer, so begründen auch die Unternehmer
der Zucker-Industrie die Notwendigkeit des Abbaues der
"sozialen Lasten" mit der Notlage der Industrie. Die Zucker-
industriellen verweisen insbesondere immer auf die Tatsache,
daß die heutigen Zuckerpreise wesentlich unter dem allgemeinen
Preisniveau stehen und sie fordern daher energig höhere
Zuschläge für ihr Produkt. Zur Behebung der Kreditbe-
schaffungsnotwendigkeiten hat sich die Zucker-Industrie eigene
Bankanstalten geschaffen. Die Zuckerkreditbank A.-
G. hatte nun am 18. August ihre Generalversammlung. Aus

dem dort erstatteten Geschäftsbericht ist ersichtlich, daß dieses
Unternehmen sein Geschäftsjahr günstig abschließt. Es heißt
in dem Bericht:

Das dritte Geschäftsjahr unserer Bank brachte zunächst die
Durchführung der von unserer Generalversammlung vom
10. August vorigen Jahres beschlossenen Erhöhung unseres
Aktienkapitals von 2 Millionen RM. auf 4 Millionen RM. Die
jungen Aktien wurden fast ausnahmslos von unseren bisherigen
Aktionären übernommen. Das abgelaufene Geschäftsjahr war
infolge einer ausgesprochenen Missernte in Rüben in großen
Teilen Deutschlands, von der insbesondere eine Anzahl der in
Mitteldeutschland gelegenen Zuckerfabriken des Konzerns Halle-
Rostk-Holland betroffen war, für die Zucker-Industrie nicht
günstig. Hierzu trat auch noch, daß die Zuckerpreise durchaus
ungenügende waren. Diese beiden Momente haben naturgemäß für
eine Anzahl von Zuckerfabriken eine starke finanzielle An-
spannung zur Folge gehabt. Die uns nahestehenden Zucker-
fabriken haben die ihnen erwachsenen Schwierigkeiten ohne
ernstere Folgen überwinden können. Die Krise ist im übrigen
an unserer Industrie nicht spurlos vorübergegangen und hat eine
Anzahl von Zusammenbrüchen bewirkt."

Aus obigem Zitat sind zwei Umstände festzuhalten. Der
Zucker-Industrie geht es nach dem Bericht schlecht, daher hat
ihre Bankinstanz das Grundkapital verdoppeln müssen, um
allen Kreditansprüchen gerecht zu werden. Die neuen Aktien
aber sind fast reiflos von den alten Aktionären übernommen,
ein Zeichen dafür, daß diese Aktionäre die Kreditgewährung
an die Zucker-Industrie für ein gewinnbringendes Geschäft
ansehen. Die Zucker-Industrie kann demnach nicht so schlecht
gestellt sein, wie es von den Unternehmern immer behauptet
wird.

Der Bericht sagt dann, daß der Zucker-Industrie Kredite
in Höhe von 50 Millionen Mark zur Verfügung gestellt
wurden. Außerdem wurden der Landwirtschaft insbesondere
zur Erntezeit erhebliche Kreditsummen vermittelt. Zucker-
Industrie und Landwirtschaft erhielten die Kredite zu Vor-
zugsbedingungen. Dieser Ausfall wurde mit Erfolg durch Er-
weiterung des Geschäftes wieder auszugleichen versucht. Aber
den Gesamtumsatz und über den erzielten Gewinn wird im
Bericht folgendes gesagt:

Der Gesamtumsatz des Jahres 1925/26 von rund
1 012 650 000 RM. hat sich gegen das Jahr 1924/25 (von rund
685 000 000 RM.) um etwa 47,8 v. H. gesteigert.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 1925/26 darf als ein be-
friedigendes bezeichnet werden. Unsere Gewinn- und Verlust-
rechnung weist einen Gewinn von 591 566,01 RM. aus.

Wir schlagen der Generalversammlung vor, von dem nach
Verbuchung der vertrags- und jahungsmäßigen Vergütungen
verbleibenden Reingewinn dem geschäftlichen Reservefonds 100 000
Reichsmark einschließlich eines Aglogewinnes von 8613,35 RM.,
der bei Ausgabe unserer jungen Aktien nach Abzug sämtlicher Un-
kosten entstanden ist, zu überweisen, sowie an die Aktionäre eine
Dividende von 15 v. H. auf die alten Aktien und 7 1/2 v. H. auf
die jungen Aktien = 450 000 RM. zu verteilen. Den Rest von
50 179,36 RM. beantragen wir auf neue Rechnung vorzutragen."

Also, der Zucker-Industrie geht es nach Angabe der Arbeit-
geber sehr schlecht. Sie schafft sich zur Kreditversorgung eigene
Banken. Diese Banken gewähren der Zucker-Industrie
Kredite zu Vorzugsbedingungen. Die Banken erzielen aber
trotzdem bei einem Aktienkapital von vier Millionen Mark
einen Reingewinn von beinahe 600 000 Mark. Sie können
100 000 Mark dem Reservefonds zuweisen, verteilen eine
Dividende von 7 1/2 bis 15 Prozent und stellen sonst noch einige
Kleinigkeiten zurück. Die Generalversammlung stimmt dem
vorgeschlagenen Verteilungsplan zu.

Diese Gewinne müssen doch zu einem erheblichen Teile
aus der Zucker-Industrie, trotz der gewährten Vorzugsbe-
dingungen, herausgezogen sein. Trifft das aber nicht zu, dann
sind die anderen Kreditnehmer von der Bank um so mehr ge-
schädigt worden. Wir haben also hier das übliche Bild. Die
Industrie klagt über hohe Kreditkosten, die ein rentables
Arbeiten unmöglich machen und ihre eigenen Banken verteilen
hohe Dividenden. Das ist ja gerade der Krebschaden in der
deutschen Wirtschaft. Die Fabriken können angeblich die
hohen Kreditkosten nicht ertragen, während die Kredit-
institute hohe Gewinne verteilen.

Dabei taucht die Frage auf, wer ist Aktionär an dieser
Bank? Der Vorsitzende im Aufsichtsrat ist der Oberamtmann
Wenzel, Teufenthal b. Halle. Derselbe Herr, der nach
unserer Information auch im Konzern Halle-Rostk die erste
Rolle spielt. Der Leiter des Konzerns ist also gleichzeitig die
Hauptperson mit in der Bank. Da die Zuckerkreditbank
A.-G. von der Industrie selbst ins Leben gerufen ist, ist das
eigentlich selbstverständlich. Auch in anderen Bankinstituten
spielen die Großindustriellen eine hervorragende Rolle. Die
von der Bank verteilten Dividenden fließen demnach auf
diesem Wege der Zucker-Industrie wieder zu. Es kommt also
auf eins heraus, ob die Fabrikannten die Gewinne in den Be-
trieben erzielen oder ob sie auf dem Umwege der Bank erzielt
werden. Die Gewinne werden aus der deutschen Volkswirt-
schaft herausgeholt. Das kann durch noch so große Klagen
nicht aus der Welt geschafft werden. Die Zuckerfabrikanten
wird das aber nicht abhalten, auch weiterhin über die hohen
Kreditbeschaffungskosten zu klagen. Ihre Praxis, den Ge-
winn aus der Zuckerproduktion auf dem Umwege über die
Zuckerkreditbank A.-G. zu holen, ist nichts anderes als ein
Tauschungsmanöver.

Aus der englischen Zucker-Industrie.

Daß es sich bei der gleich einem Dekan während Wirtschaft-
skrisen nicht um eine nationale, sondern um eine aus der Konstellation
der Weltwirtschaft entstehende Skamität handelt, kann an dieser
Stelle als bekannt vorausgesetzt werden. Der Weltkrieg hat die
wirtschaftliche Lage der einzelnen Länder von Grund aus um-
gestaltet und, was mehr ist, er hat den internationalen Konkurrenz-
kampf auf die Spitze getrieben, was sich zum Teil daraus erklärt,
daß sich bestimmte Industrien in Ländern eingebürgert haben, wo sie
früher fast unbekannt waren oder doch ein sehr kümmerliches Dasein
führten. So werden wir in England eine von der Regierung
unterstützte Eisenbahn tätig. Seit dem Bergarbeiterstreik weiß
man, daß die Regierung eine Politik der Staatsunterstützung be-
treibt zur Erleichterung des Konkurrenzkampfes gegen das Ausland.

Neben der Chemie ist es vor allem die Zuckerindustrie, die
freilichsanzig geschützt wird. Trotzdem England zu den bedeu-
tendsten Zuckerproduzenten der Welt gehört, gab es dort bis zum
Kriege keine Zuckerindustrie. Seit dem Kriege will man hier
mit Gewalt eine Änderung herbeiführen, weshalb man 1925 das
Zucker-Rübenanbaugesetz erließ. Auf Grund dieses
Gesetzes kann den Rübenzuckererzeugern ein jährlicher Staats-
zuschuß gewährt werden, wenn die Maschinen bis zu 75 v. H.
billiger herkauft sind. Jedoch hat auch hier die Regierung freie

Hand, und die Praxis zeigt, daß auch dort noch Subsidien
gezahlt werden, wo die gesetzliche Bestimmung nicht eingehalten
wird.

Auf allen Gebieten wendet man das Mittel der Modernisie-
rung (Rationalisierung) an, was auch, vom deutschen Gewerkschaft-
lichen Standpunkt betrachtet, nicht ohne Schlussfolgerungen bleiben
kann; und ganz deutlich zeigt sich hier, wie richtig der gewerk-
schaftliche Standpunkt zum Problem der Rationalisierung ist.

Das Gesetz verlangt außer der angeführten Bestimmung ferner,
daß in allen staatlich subventionierten Fabriken die "gerechte Lohn-
klausel" (Zeitlohn) zur Anwendung kommt. Es gibt sogar eine
radikale sozialistische Richtung, die als Mittel zur Überwindung
der jetzigen Krise eine Kombination von subventionierten Industrien
mit hohen Minimallohnen verlangt. Ob das, weltwirtschaftlich ge-
dacht, zum Ziele führen kann, ist doch sehr fraglich.

Betrug die staatliche Subsidie 1924/25 im ganzen 509 200 Pfund
Sterling, so betrug sie 1925/26 (bis zu Anfang des Jahres)
bereits 378 965 Pfund Sterling. Die Subsidie wird nun nach
Maßgabe des produzierten Zuckers bezahlt. Es bestehen jetzt zehn
Fabriken in England. Es sollen sich jedoch acht neue im Bau
befinden. Die Mehrzahl der bestehenden Fabriken ist mit Hilfe der
Ausländer entstanden, und zwar mit deutschem und holländischem
Kapital. So beträgt das Betriebskapital der zehn Fabriken
2 845 000 Pfund Sterling, wovon 1 054 000 ausländisches Kapital
sind. Zur Zeit ist die englische Zuckerproduktion im Vergleich zur
deutschen immer noch sehr minimal und wird schätzungsweise 1926
höchstens 57 000 Tonnen betragen.

Da bei den viel höheren Löhnen in der vom Staate unter-
stützten Zuckerindustrie im Verhältnis zu den niedrigen Löhnen der
landwirtschaftlichen Arbeiter die Gefahr der Abwanderung letzterer
zur ersten Industrie besteht, hatte die Regierung an die ländlichen
Arbeitsnachweise die Direktive ergeben lassen: Keinen Landarbeiter
für die Zuckerfabriken nachzuweisen, wogegen sich der Landarbeiter-
verband zur Wehr setzte. Der Generalrat der Gewerkschaften
wachte sich dieserhalb an die Regierung mit dem Erfolg, daß sie
versprach, ihre diesbezügliche Lohnpolitik etwas zu modifizieren.
Bei der Gelegenheit sei darauf verwiesen, daß die Löhne in der
englischen Landwirtschaft viel höher sind als in der deutschen. Sie
werden durch ein nationales Lohnamt geregelt. B. W.

Rundschau.

Zu einer Frau kommt man

auf verschiedenen Wegen. Die wilden und halbwildten Völker
pflegen die unhöfliche Sitte des Frauenkaufs. Merkwürdige
Formen in dieser Hinsicht herrschen bei den Indianern der
argentinischen Pampa. Diese Stämme sind heute in der Bevölke-
rung der argentinischen Republik ganz aufgegangen. Der ge-
fährteste "Indio bravo" ist verschwunden. General Mansilla hat
den Stamm der Rankelen vor einigen Jahrzehnten noch in seiner
Wildheit kennengelernt, als er mit den Indianern schwierige
diplomatische Verhandlungen zu führen hatte. In dem unlängst bei
Brochhaus unter dem Titel "Die letzten wilden Indianer der
Pampa" erschienenen Band der "Reisen und Abenteuer" berichtet
Mansilla seine Abenteuererlebnisse bei den Rankelen, wobei er
auch die merkwürdige Art schildert, in der dort Heiraten zustande
kommen. Der Indianer kommt auf dreierlei Weise zu einer Frau.
Erstens: Wie überall mit dem Einverständnis der Eltern, und weil
er sich verliebt. Bezahlen muß er trotzdem. Aber wenn ihm die
Frau durchgeht und zu ihren Eltern flüchtet, ist er der Dumme, und
er verliert die Frau mit samt dem Kaufpreis. Zweitens: Kann der
Liebhaber um das Jelt herumkommen und mit Hilfe einiger
Freunde und dem Einverständnis der Eltern das Mädchen rauben.
Bezahlen muß der junge Mann auch dann. Und zwar mehr als
im ersten Fall. Wenn die Frau durchgeht und sich in das väterliche
Jelt flüchtet, wird sie ausgeliefert. Im dritten Fall werden die
Mädchen auch gegen den Willen der Eltern geraubt. Das kostet
aber viel mehr als in den beiden ersten Fällen. Flucht die Frau
in das väterliche Jelt zurück, so steht es bei den Eltern, ob sie
sie ausliefern wollen oder nicht. Der Kaufpreis braucht in keinem
Fall zurückzuerstatten zu werden. Ha.

Literarisches.

"Vierteljahresschrift der Berliner Gewerkschaftsschule", Heft 3,
Jahrgang 1926. Herausgegeben von der Berliner Gewerkschafts-
schule, Berlin SO 16, Engelufer 24/25. Einzelheft Preis 1 Mk.,
Jahresabonnement 3 Mk. — Das vorliegende Heft ist von be-
sonderer Aktualität. Unter dem Titel "Sie suchen die Seele"
wird der Leiter der Schule, Fritz Fricke, die neue psychologische
Arbeiterpolitik der Unternehmer. Das Ziel ist die Werksgemein-
schaft im Sinne der vaterländischen Verbände. Um die Arbeiter
und Angestellten tätig zu machen, werden ihnen "soziale" Betriebs-
einrichtungen, Sportklubs, Tanzkurse, Theatervereinigungen und
ähnliche "lockende" Sachen auf Kosten ihrer Unternehmer zur
Verfügung gestellt. In Düsseldorf hat man ein Forschungs- und
Ausbildungsinstitut gegründet, das diese Methoden wissenschaftlich
erforschen und Ingenieure und Werksmeister zu Arbeitspolitikern
auszubilden soll. In Berlin besteht eine "Deutsche Volkshochschule",
in der Betriebsräte aus dem Reiche auf Kosten ihrer Werksleitungen
geschult werden. In die Dunkelheit dieser Dinge und ihre Zu-
sammenhänge leuchtet der Artikel gründlich hinein. Das Heft ent-
hält außerdem den Lehrplan der Berliner Gewerkschaftsschule für
das kommende Wintersemester.

Essaysche Literaturbetrachtung. Das Septemberheft der
"Büchermärkte" bringt eine Abhandlung von Karl Schröder
"Der Roman als Gesellschaftsspiegel", der einen Querschnitt durch
die deutsche Romanliteratur des 19. Jahrhunderts gibt und den Ver-
such macht, die literarischen Strömungen der Neuzeit vom Stand-
punkt des historischen Materialismus zu analysieren. Außer den
Besprechungen der wichtigsten Neuerungen aus folgenden Ge-
bietern: Auswärtige Politik, Erzählende Literatur, Geschichte des
Sozialismus, Kommunalpolitik, Länder- und Völkerkunde, Philo-
sophie, Politik, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft und Weltpolitik.
— Das Septemberheft der "Arbeiterbildung" (die als
ständige Zeitschrift zur "Büchermärkte" erscheint), enthält Artikel von
Richard Seidel "Die Aufgaben der Arbeiterkultur-Karriere",
von P. Voogd "Das holländische Arbeiterbildungs-Institut", von
Alfred Kleinberg "Brauchbare Volkshilfsangelegenheiten" uim.
Die "Büchermärkte" mit Zeitschrift "Arbeiterbildung" ist zum Preise
von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhand-
lung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsaus-
schuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3,
stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Edward Heiman: Die jüdische Idee des Klassenkampfes und die
Entstehung des Kapitalismus. Schriften zur Zeit. J. S. W. Diez
Verlag, Berlin. Preis kartoniert 2 Mk. Die Parole des Klassen-
kampfes spielt in der deutschen politischen Geschichte der Neuzeit
eine wichtige Rolle. Ihren Trägern ist sie Ausdruck höchster
Idealismus, den programmatischen Begegnung Beweis härtester
materieller Befessenheit und sittlicher Verkommenheit. Da auf
beiden Lagern die bestimmte Unterfuchung Heimanns sehr auf-
Heimanum deutet die feier liegenden ursprünglichen Beweggründe des
Klassenkampfes an. Er prüft die später entstandene Klassenkampf-
theorie auf ihre Richtigkeit und ist in der Lage, den wirtlichen
geistigen Gehalt eindeutig herauszustellen. — Eben jetzt, wo ein Teil
der Unternehmer sich offenbar unartzustellen beginnt und wieder Ein-
fluß genommen werden. Gerade weil der Verfasser relativ und
ethisch gerichtet ist, denkt er rechtal und acht den Dingen mit wissen-
schaftlicher Methode auf den Grund. Wer die Krise unserer Zeit
mit Bewußtsein durchlebt und nach Erneuerung des wirtlichen
Zusammenlebens strebt, wird dem Verfasser für die Übermittlung so
bedeutungsvoller Einflüsse seinen Dank wissen.